

Von der Gemeinderebellion zur Gemeindereform

Momentaufnahmen aus 750 Jahren Gondelsheimer Geschichte

Die heute rund 3200 Einwohner zählende Gemeinde Gondelsheim, im Saalbachtal zwischen Bruchsal und Bretten gelegen, tritt mit ihrer urkundlichen Ersterwähnung im Jahre 1257 zu einem relativ späten Zeitpunkt ins Licht der Geschichte. Der regional sehr typische Ortsname mit seiner Endung -heim ver-

wie zwischen der Ersterwähnung von 1257 und der Gegenwart!

So feiert Gondelsheim, wenn es 2007 an den 750. Jahrestag dieser Ersterwähnung erinnert, natürlich nicht seine eigentliche Gründung, sondern „nur“ das Hervortreten eines bereits seit längerem bestehenden Gemeinwesens aus dem historischen Dunkel. Mit einem Festakt, einem historischen Gemeindefest, der Herausgabe einer neuen, über 450 Seiten starken Ortsgeschichte¹ sowie weiteren attraktiven Veranstaltungen lässt Gondelsheim seine Historie lebendig werden. Das Jahresprogramm ist abrufbar unter www.gondelsheim.de oder – ebenso wie die neu erschienene Ortschronik – erhältlich bei der Gemeinde Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, 75053 Gondelsheim, Tel. 0 72 52/94 44-0.

Wenn im Folgenden von „Momentaufnahmen“ aus 750 Jahren Gondelsheimer Geschichte die Rede ist, so meint dies vor allem einen Blick auf politische Schicksalsstunden der Gemeinde – sei es eine antifeudale Gemeinderebellion im frühen 18. Jahrhundert, sei es die Kommunalreform der 1970er Jahre. An diesen beliebig ausgewählten Beispielen werden Handlungs- und Denkmuster der Menschen im Dorf erkennbar, ihr Beharren auf Selbstständigkeit und gemeindliche Selbstbestimmung, ihre Suche und regelrechte Sehnsucht nach politischer Identität, aber letztlich auch die steinigen Wege (und Irrwege), die zu diesen Idealen führten. Insoweit ist Gondelsheim ein Beispiel und ein Modell, das zu Vergleichen mit den Entwicklungen in anderen Gemeinden des nordbadischen Raumes einlädt.



Offizielles Logo der Gemeinde Gondelsheim zur 750-Jahr-Feier

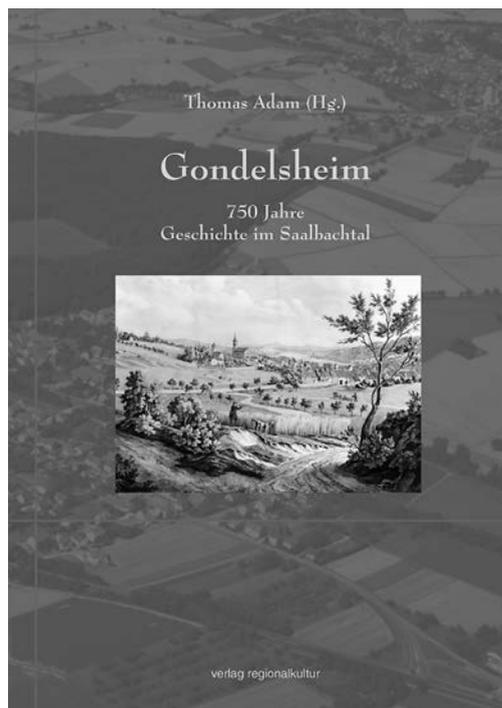
weist auf eine Entstehung in der Merowingerzeit, wahrscheinlich ab der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Gleichwohl mussten noch rund 700 oder mehr Jahre vergehen, ehe eine schriftliche Quelle die Existenz dieser Siedlung zweifelsfrei belegt – also eine ebenso lange Zeit

DIE HERRSCHAFTSGESCHICHTE VON DER ERSTERWÄHNUNG 1257 BIS 1650

Ob der Ortsname von Gondelsheim „erst“ 1257 oder „schon“ um 1100 zum ersten Mal in einem schriftlichen Dokument nachzuweisen ist, darüber gab es in der Vergangenheit durchaus unterschiedliche Gelehrtenmeinungen – die aber, da das Dorf ohnehin weit älter ist, keinesfalls das Selbstverständnis der heutigen Einwohner erschüttern müssen.² Eine Eintragung im „Codex Hirsaugiensis“, den Aufzeichnungen des Klosters Hirsau, berichtet an der Schwelle zwischen dem 11. und dem 12. Jahrhundert von einer Schenkung des Adligen Diemar von Röttingen, der den Mönchen elf Huben Ackerland sowie die Hälfte der Einkünfte aus Kirche und Mühle im Dorf „*Gundelsheim*“ übereignete. Dies wurde lange als Gundelsheim zwischen Mosbach und Neckarsulm definiert, meint aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit bereits unsere Gemeinde. Denn Diemar von Röttingen, dessen Heimat heute zu Unterfranken zählt, trat dem Kloster noch weitere Liegenschaften ab – in Bauerbach, Flehingen und Sickingen, also in relativer Nachbarschaft zum Saalbachtal im Brettener Raum.

Völlig zweifelsfrei zuzuordnen ist indes erst die urkundliche Nennung in einer zu Bretten ausgestellten Urkunde vom 23. April 1257. Längst hatte sich zu dieser Zeit das Prinzip der Grund- und Leiherrschaft herausgebildet und verfestigt, der Boden war zum Wertgegenstand und damit zur ökonomischen Manövriermasse geworden. Ebenso wie auch der einzelne Mensch diente er nun als Kauf- und Tauschobjekt, er wurde – je nach wirtschaftlicher Lage seines Besitzers – erworben, verpfändet oder abgestoßen, manchmal auch verschenkt; dies vor allem an Klöster um des künftigen Seelenheils willen. Das Schicksal von Dorf und Gemarkung Gondelsheim ist geradezu ein Lehrstück, in welcher Intensität solche Geschäfte hauptsächlich zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert vollzogen wurden.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erwähnung war die Siedlung im Besitz des um 1150 gegründeten Zisterzienserklosters Herrenalb. Vermutlich hatte der frühere Eigentümer – sicher ein Adliger, vielleicht aus dem Ge-



Titelseite der neuen, im Dezember 2006 vorgestellten Ortschronik

schlecht derer von Eberstein – das Dorf im 12. oder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Kloster vermacht oder verkauft. 1257 nun schloss Herrenalb einen Tauschvertrag mit dem Edlen Konrad V. von Wiesloch („*Wizenloch*“): dessen Anteil an dem festen Schloss in Derdingen gegen Gondelsheim. Allerdings behielten sich die Mönche das Eigentum an zwei Äckern in Gondelsheim vor und zahlten, da ihre Gabe nicht ganz dem Wert des Tauschobjekts entsprach, noch fünf Mark Silber darauf. Zeuge dieses Besitzwechsels in Bretten war der Lehnherr des Konrad von Wiesloch, Graf Otto von Eberstein. Um 1200 geboren und wohl 1278 gestorben, war Otto zu diesem Zeitpunkt bereits ein beachtliches Stück auf der Karriereleiter nach oben gestiegen. Ein Cousin des Königs von Ungarn, hatte er als kaiserlicher Reichsstatthalter gewirkt, sich aber nach 1250 wieder von der Reichspolitik abgewandt und auf die Verwaltung seiner heimischen Herrschaft zurückgezogen.

Nicht lange nach dem Tauschgeschäft von 1257 kam das Dorf aus dem Besitz der



In dieser Urkunde vom 23. April 1257 wird Gondelsheim erstmals gesichert erwähnt. Sie ist damit die Grundlage der 750-Jahr-Feier 2007. Anlass zur Ausstellung der Urkunde war ein Tausch zwischen dem Kloster Herrenalb und dem Edlen Konrad V. von Wiesloch.

Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, 39/853

Wieslocher erneut in andere Hände. Das mag damit zusammenhängen, dass sich die finanzielle Situation der Herren von „Wizenloch“ schon seit anderthalb Jahrhunderten als sehr ungünstig darstellte. Wann immer in Besitzurkunden von dieser Adelsfamilie die Rede ist, geht es ständig nur um Verkäufe, Lehensauftragungen, Verzichte und Schenkungen. Ein bedeutendes edelfreies Geschlecht sind die Wieslocher zum Zeitpunkt des Tausches mit Herrenalb sicher nicht mehr gewesen, im Gegenteil: Zeitweise muss diese Familie fast als verarmt bezeichnet werden.

Die komplizierten Rechtsverhältnisse im Hinblick auf das Dorf Gondelsheim lassen sich aus zwei Urkunden vom letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts rekonstruieren: Zum einen bestätigt Berthold von Mühlhausen (bei Cannstatt) „an sante kylianes tage“, dem 8. Juli des Jahres 1292, in einer Urkunde, er habe zusammen mit anderem Besitz auch „daz dorf ze Gundolfesheim mit allem dem nutze unde mit allem dem rehte [Rechte], als wir ez her genozzen han“, den Rittern des Johanniterordens zu Heimbach in der Pfalz für so lange

überlassen, bis diese 1600 Mark Silber daraus erwirtschaftet hätten. Und am 18. Mai 1299 verpfändete Graf Albrecht III. von Hohenberg seinem Schwager Ulrich aus dem Haus der Grafen von Württemberg zusammen mit der Burg Helmsheim auch den dortigen Wald, dazu Gondelsheim, das nahe gelegene Bonarts-hausen sowie all das, was sein Cousin Berthold von Mühlhausen schon bislang von Graf Albrecht II. von Hohenberg (also dem Vater Albrechts III.) inne gehabt hatte.

Was besagen diese beiden Urkunden in der Zusammenschau? Aus der Hand des Geschlechts der Herren von Wiesloch muss Gondelsheim – möglicherweise auf einem Umweg über das Haus Habsburg – in den Besitz der Grafen von Hohenberg gelangt sein, die in verwandtschaftlichem Verhältnis zu den Habsburgern standen. Graf Albrecht II. von Hohenberg belehnte spätestens 1292 seinen Neffen Berthold von Mühlhausen damit. Da aber der neue Herr den Johannitern von Heimbach 1600 Mark Silber schuldete, musste er ihnen u. a. auch die Einkünfte aus Gondelsheim versetzen. Genauso war Bertholds Hohenberger Lehnsherr sieben Jahre später gezwungen, das Obereigentum am Dorf dem Grafen von Württemberg zu verpfänden, und zwar als „Zugelt“, d. h. als Mitgift für Irmengard, die Tochter Albrechts II. und Schwester Albrechts III. Sie war 1291 mit Ulrich von Württemberg verheiratet worden, aller Wahrscheinlichkeit nach der erstgeborene Sohn des Grafen Eberhard I. (reg. 1279–1325). Das Ganze war – zumindest auf einer Seite – offenkundig eine Kinderehe, denn Ulrich ist frühestens 1285 geboren, wäre demnach bei seiner „Heirat“ gerade einmal sechs Jahre alt gewesen. Um Irmengards Mitgift entspann sich ein langer Streit zwischen der hohenbergischen und der württembergischen Verwandtschaft. Albrecht II., der sechs Töchter mit einer Aussteuer versehen musste, war offenbar zunächst nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Erst im Mai 1299 wurde mit Albrecht III. vereinbart, Ulrich solle als Mitgift für seine Gemahlin die Rechte in Helmsheim, Gondelsheim und Bonarts-hausen erhalten.

Zu diesem Zeitpunkt war Albrecht II. von Hohenberg bereits seit über einem Jahr tot,



Graf Albrecht II. von Hohenberg, Ende des 13. Jahrhunderts Besitzer des Dorfes Gondelsheim, fällt 1298 in der Schlacht bei Leinstetten. Miniatur aus der Großen Heidelberger Liederhandschrift

Vorlage und Aufnahme: Universitätsbibliothek Heidelberg, Codex Manesse, Cod. Pal. germ. 848, fol. 42 r

gefallen am 17. April 1298 in einer Schlacht zwischen Oberndorf und Leinstetten. Nicht allein dieser Umstand rechtfertigt einen kurzen Blick auf diesen Adeligen, der im ausgehenden 13. Jahrhundert in so engen Zusammenhang mit der Gondelsheimer Ortsgeschichte rückt. Denn Albrecht II., Gründer der Stadt Rottenburg, galt auch als einer der politisch einflussreichsten Männer seiner Zeit, als bedeutender Staatsmann mit besten verwandtschaftlichen Beziehungen. Unter ihm stand seine Familie, damals das mächtigste schwäbische Hochadelsgeschlecht östlich des Schwarzwaldes, auf dem Höhepunkt ihres Ruhmes. Seine Schwester Anna Gertrud heiratete Rudolf von Habsburg, 1273 zum deutschen König gewählt, und wurde so zur Stammutter des späteren habsburgischen Kaiserhauses. Diese Heirat aber sollte auch Albrechts Schicksal besiegeln, denn er fiel im Kampf für Habsburg gegen König Adolf von Nassau. Doch nicht nur in politischer Hinsicht war der Hohenberger ein bemerkenswerter Mann, auch künstlerisch hinterließ er Spuren: Als Minnedichter ist er unter dem Namen Albrecht von Haigerloch in der Manessischen Liederhandschrift vertreten, und sein eigenes Sterben im Kampf wurde mehrfach literarisch verarbeitet.

Die Bedeutung der Hohenberger sank nach dem Tod Albrechts II. Zwar behielt die Familie das Vogteirecht auf Burg Helmsheim, aber die Pfandschaft bei den Grafen von Württemberg wurde nie mehr eingelöst. Im 14. Jahrhundert gerieten die Hohenberger immer tiefer in Schulden und verloren so Stück um Stück ihres einst umfangreichen Besitzes an die Nachbarn. 1380 kamen sie mit ihrem Stammgebiet völlig an das verwandte Haus Österreich. Gondelsheim, Bonartshausen und Helmsheim gingen damals wohl endgültig in württembergischen Besitz über. In Stuttgart allerdings plagte man sich ebenfalls mit Geldsorgen, was Schloss und Dorf Gondelsheim ein höchst unruhiges Schicksal bescherte. Eben 1380 verpfändeten Eberhard II. von Württemberg und sein Sohn Ulrich diesen Besitz samt Bonartshausen sowie Höfen in Diedelsheim und Rinklingen für 3600 Gulden an den Ritter Wiprecht von Helmstadt. Danach scheint vorübergehend Konrad von Stammheim, wohl

ein Nachkomme der schon seit Berthold von Mühlhausen in Helmsheim ansässigen Vögte, Eigentümer gewesen zu sein. 1457 verpfändete Graf Ulrich V. von Württemberg als Vormund des Grafen Eberhard V. die Dörfer erneut an den Adel von Helmstadt und versprach gleichzeitig, die Pfandschaft nie mehr einzulösen.

Für die Württemberger war dieser Besitz damit praktisch schon verloren. Endgültig verkauften ihn die beiden Grafen Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere am 6. Mai 1483 für 8300 Gulden an Blicher XIV. Landschad von Neckarsteinach (1441–1499). Blicher, zwischen 1471 und 1484 Hofmeister in Heidelberg, erhielt von Kurfürst Friedrich dem Siegreichen für seine Verdienste mehrere Burglehen und Dörfer in der Pfalz und im nördlichen Kraichgau. Er selbst und seine Nachfahren übten einen bedeutenden Einfluss auf die kurpfälzische Politik aus und stellten bis zum Aussterben der Familie 1653 immer wieder einflussreiche Beamte am Heidelberger Hof. Auch Belege für die persönliche Geltung Blickers XIV. gibt es einige: Zu seiner Hochzeit fand sich der Kurfürst mit gesamtem Hofstaat in Neckarsteinach ein, und 1495 beauftragte ihn der Fürst als einen von sieben Reichsschatzmeistern mit der Erhebung des „Gemeinen Pfennigs“. Blicher XIV. erweiterte den Besitz seiner Familie beträchtlich, schrieb eine Geschichte des Neckarsteinacher Geschlechts und stand in engem Kontakt mit dem Humanisten Jakob Wimpfeling.

Sehr wahrscheinlich hängt der Erwerb von Gondelsheim und Helmsheim, die ja beide im 15. Jahrhundert als Pfandschaft der Württemberger im Besitz der Herren von Helmstadt waren, damit zusammen, dass Blickers Gemahlin eine Mia von Helmstadt war – und die Helmstädter, wie fast alle Adligen zu dieser Zeit, sich in Geldnot befanden. So hat Blicher das Dorf wohl schon 1479 über seinen Schwager, Hans von Helmstadt, zunächst als Pfandschaft erworben. Aus dem Kaufbrief von 1483 geht nämlich hervor, dem jetzt erfolgten „*ewig Kauf*“ sei eine solche Pfandschaft vorausgegangen, die Blicher den Grafen von Württemberg mit 4900 Gulden vergolten hatte. Für den endgültigen Kauf waren daher nur noch 3400 Gulden zu entrichten. Zugleich gibt diese Urkunde einen Einblick in die mit der Herr-

schaft verbundenen Rechte des Ortsadels; sie zählt neben dem Besitz an sich noch folgende dem adeligen Herrn zustehende Verbindlichkeiten auf: „*allen Nutzen, Leute, Gefälle, Beethen, Steuern, Zinsen, Zehnten, Güter, Frucht, Wein, Gänse, Hähne, Hühner, Vogtei, Gericht, Zwing und Bann, Dienste, Frevel, Bußen, Wasserrechte, Waidrechte, Fischerei, Wald, Frondienste, Holzrecht, Mühle, Kelter*“, d. h. jegliche Rechte der „*Obrigkeit und Herrlichkeit*“.

Es scheint aber, als habe Blicher XIV. seine Erwerbung getätigt, ohne selbst im Besitz ausreichenden Kapitals zu sein; jedenfalls musste Pfalzgraf Philipp noch im selben Jahr 1483 bei den beiden württembergischen Grafen eine Summe von 2000 Gulden ausgleichen, die ihnen der Landschad vom Kauf des Ortes Gondelsheim her schuldig geblieben war. Mit diesen Transaktionen jedenfalls kam das Dorf nun in den pfälzischen Machtbereich, der sich im Kraichgau um die Amtsstadt Bretten gruppierte. Für die Besitznachfolger der Landschaden von Neckarsteinach sollte sich diese politische und territoriale Nähe zur Kurpfalz noch als eine überaus schwere Bürde erweisen.

Blicher XIV. starb 1499. Sein ältester Sohn, Hans III., erbt den Neckarsteinacher Besitz, während der Zweitgeborene, Blicher XV., seinen Wohnsitz nach Schloss Gondelsheim verlegte und damit eine selbstständige Seitenlinie der Landschaden einleitete. Verschiedene väterliche Lehen gingen auf ihn über, darunter einige pfälzische, vor allem aber sämtliche badischen. Von 1507 bis 1519 fungierte er als Vogt zu Pforzheim und gelangte dort zu beträchtlichem Ansehen, was auch darin zum Ausdruck kam, dass ihn der Markgraf von Baden mehrfach mit wichtigen Aufgaben und auswärtigen Missionen betraute. Im Zusammenhang mit einem drohenden Bundschuhaufstand bei Freiburg 1513 vertrat er ebenso dessen Interessen wie bei den Unruhen, die den württembergischen Herzog Ulrich in Konflikt mit seinen Landständen brachten und im so genannten Tübinger Vertrag endeten; diesen besiegelte Blicher XV. als markgräflicher Gesandter mit. Schließlich wurde er auch als Zeuge für den Abschluss des politisch durchaus brisanten badischen Hausvertrages vom 25. Juli 1515 herangezogen, der die Teilung der

Markgrafschaft unter den drei Brüdern Ernst, Bernhard und Philipp regelte.

Nach dem Tod Blickers XV. ging der Besitz 1520 auf seinen ältesten Sohn Christoph I. über, der zeitweilig ebenfalls in badischen Diensten stand und gemeinsam mit seinen nachgeborenen Brüdern Philipp, Blicher XVI. und Friedrich I. die Gondelsheimer Geschicke über weite Strecken des 16. Jahrhunderts lenkte. In diese Epoche fällt der Bauernkrieg von 1525, nach dessen blutigem Ende sich auch die Gondelsheimer in einer Unterwerfungsurkunde selbst des Eidbruchs und der Pflichtverletzung gegenüber ihrer Herrschaft sowie den Gesetzen des Reiches bezichtigen mussten. Christoph I. wurde wie sein Vater zeitweilig von den badischen Markgrafen mit besonderen Aufträgen betraut, reiste 1556 für Karl II. von Baden-Durlach zum Reichstag nach Regensburg und fungierte als markgräflicher Rat zu Pforzheim.

Rund 100 Jahre hatte die Gondelsheimer Seitenlinie der Landschaden Bestand, ehe sie am 8. September 1600 mit dem Tod von Hans Bleickard II., Sohn von Friedrich I. und letzter männlicher Nachfahr Blickers XV., erlosch. Der nunmehr „freiadelige Flecken“ Gondelsheim ging 1612 durch die Heirat der Landschadin Anna Margaretha, Hans Bleickards Tochter, mit Georg Rudolf Knebel von Katzenelnbogen in dessen Besitz über. 1650 wurde das Dorf schließlich an den Freiherrn Johann Bernhard von Mentzingen verkauft. Mit dieser Familie beginnt der wohl langfristig prägendste und in mehrfacher Hinsicht spektakulärste Abschnitt der Gondelsheimer Adelsgeschichte.

DIE REBELLION VON 1730

Nach dem Erwerb von 1650 scheinen die Gondelsheimer sieben Jahrzehnte lang mit ihren neuen Ortsadeligen ein relativ entspanntes Verhältnis gepflegt zu haben. Heftig jedoch eskalierten die Konflikte zwischen der Gemeinde und dem Freiherrn Johann Reinhard von Mentzingen nach 1720, als der Adelige unweit des hochmittelalterlichen Bonartshäuser Hofes den so genannten Neuen Hof, auch als Erdbeerhof bezeichnet, anlegen ließ.³ Johann Reinhard, Enkel von Johann

Bernhard, war eine ausgesprochen schwierige Persönlichkeit, die sich auch gegen Widerstände in der eigenen Familie den Alleinbesitz von Ort und Gut Gondelsheim zu sichern wusste. Eine „Dynastie“ der Gondelsheimer Linie des Hauses Mentzingen zu begründen war ihm jedoch nicht vergönnt: Seine Frau Marianne Elisabeth hatte wohl zwei Mädchen zur Welt gebracht, aber keinen überlebenden Sohn. Den beiden Töchtern und – falls er vor ihr starb – seiner Witwe eine eigene Gutswirtschaft als Erbteil zu verschaffen, war einer der Auslöser für Johann Reinhards folgenschweren Entschluss, den Neuen Hof anzulegen.

Ein zweiter war sicher seine eigene, rasch fortschreitende Verschuldung, die weitere Einnahmequellen erforderte. Als Angehöriger der Reichsritterschaft musste auch Johann Reinhard eine standesgemäße, mithin aufwändige Lebenshaltung bestreiten und hatte doch eigentlich kein Geld dafür. Das Stammgut der Mentzinger und das vieler Ritterfamilien war durch Erbteilung völlig zerstückelt, jedes Familienmitglied besaß nur ein einziges Dorf oder gar bloß einen Anteil daran. Oft genug standen in dieser Zeit geringe Einnahmen sehr hohen Ausgaben gegenüber, und für diverse Anleihen musste Johann Reinhard Teile seiner Güter verpfänden. Einer seiner wichtigsten Kreditgeber war die benachbarte Kurpfalz, bei der sich das Haus Mentzingen bis Mitte des 18. Jahrhunderts mit Hypotheken über fast 190 000 Gulden verpflichtete.

Nun verfügte Johann Reinhard jedoch nicht über genug Grund und Boden, um seinen neuen Hof mit einer ausreichenden landwirtschaftlichen Nutzfläche auszustatten. Deshalb zog er Flächen an sich, vor allem Wälder, die eigentlich im Besitz der Gemeinde waren, und ließ sie zur Anlage des Erdbeerhofes roden. Daraus resultierte ein erbitterter Konflikt und zugleich ein von der Gemeinde angestrebter Prozess vor dem kaiserlichen Reichshofrat in Wien, einer der beiden höchsten Justizinstanzen im Alten Reich. Dies alles bot Zündstoff für eine sehr lange und sehr unruhige Zeit; aus dem Widerstand gegen die Schaffung des Neuen Hofes, der den Bauern Fläche für die Produktion ihrer eigenen Nahrungsmittel und Handelsgüter entzog, keimte so die Gondelsheimer Rebellion von 1730.

Diese Rebellion hatte noch eine zweite Wurzel, nämlich die ständigen Einmischungen der benachbarten Kurpfalz in die Angelegenheit der Kraichgauer Ritterorte, zu denen auch Gondelsheim gehörte. Schon zu Zeiten der Landschaden von Steinach und Knebels von Katzenelnbogen hatte es diese Einmischungen gegeben, vertraten doch die Pfälzer Kurfürsten die höchst umstrittene Ansicht, solche Niederadeligen stünden unter ihrer Oberherrschaft. Eine derartige Position war Auslöser für unzählige Konflikte zwischen der Pfalz und den Kraichgauer Rittern, bei denen um landesherrliche Rechte, Gerichtshoheit und Abgaben gerungen wurde.

1727 bekamen die Gondelsheimer erstmals zu spüren, was dieser Konflikt bedeuten und wohin er führen konnte. Johann Reinhard von Mentzingen hatte seit Jahren mit dem Brettener Bürger Moritz Krämer eine Auseinandersetzung um Besitz- und Erbrechtsfragen, die letztlich eskalierte und bis auf höchste politische Ebene getragen wurde. Um Krämers Rechte – also die Rechte eines pfälzischen Untertanen – durchzusetzen, gewährte der Kurfürst seinem Landeskind nahezu jeden Beistand. Krämers Konflikt war vor dem Hintergrund der harten Rivalität zwischen Pfalz und Ritterschaft keineswegs ein bloßer Privathandel, sondern eine Staatsaffäre. Letztlich legitimierte der Fürst gewaltsame Übergriffe auf Gondelsheim und die Beschlagnahme von Hab und Gut der Ortseinwohner, um damit die finanziellen Verluste auszugleichen, die Krämer durch den Freiherrn von Mentzingen erlitt. Im September 1727 wurde das Dorf gleich zweimal von Brettener Bürgern unter Krämers Führung abgeriegelt, überfallen und geplündert, es kam zu Schießereien und schweren Körperverletzungen.

Dies rief eine tiefe Vertrauenskrise bei den Gondelsheimern hervor, und zwar gegenüber dem eigenen ungeliebten Ortsadeligen, der nun auch völlig darin versagte, seinen Untertanen Schutz oder wenigstens Wiedergutmachung zu gewährleisten. Johann Reinhard von Mentzingen erwies sich, wenn er solchen Interventionen von außen nichts entgegenstellen konnte, als politisch und militärisch schwach. Der Kurfürst von der Pfalz hingegen, der den Nachweis seiner Durchset-



Eine der ältesten farbigen, freilich nur skizzenhaften Darstellungen von Gondelsheim findet sich auf einer Militärkarte des Jahres 1694. Sehr gut erfasst ist die Lage des Dorfes in der grünen Aue des Saalbachtals, von der aus beiderseits nach Westen und Osten die wellige Hügellandschaft des Kraichgaus aufsteigt. Im Süden ist noch die Nachbargemeinde „Ditelshaim“ (Diedelsheim) zu erkennen, im Osten Neibsheim alias „Neipsen“.

Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, 46/3743, Bd. II, S. 204

zungsfähigkeit eindrücklich erbracht hatte, bot den Gondelsheimern zugleich Unterstützung gegen die Willkürherrschaft des Freiherrn an. Natürlich aus eigenem Machtkalkül: Er hoffte den bislang freiadeligen Flecken auf diese Weise nach Möglichkeit in sein Territorium einbeziehen zu können. Vor diesem politisch überaus spannungsgeladenen Hintergrund ging die Auseinandersetzung zwischen dem Freiherrn von Mentzingen und den Bürgern des Dorfes im Frühjahr 1730 in eine weitere Runde.

Vordergründiger Auslöser war Johann Reinhard's Befehl, im Dorf einen neuen Gefängnisturm zu errichten. Um diesen Bau ausführen zu können, forderte er die Frondienste der Gondelsheimer an. Die aber widersetzten sich; rasch sammelte sich eine etwa zehn- bis zwölfköpfige Kerngruppe, deren Anhänger offenbar bereits seit längerem mit dem Regiment des Freiherrn haderten. Dieser Kerngruppe gelang es, die latente Unzufriedenheit der Dorfbewohner in kürzester Frist, binnen weniger Wochen, zum offenen Widerstand zu erweitern. Während einer Bürgerversammlung

am 5. April 1730 kursierte, von den Aufrührern in Umlauf gebracht, ein Papier gegen den Gefängnisbau, das von den meisten Anwesenden unterschrieben wurde. Nur der weitaus kleinere Teil der Gemeinde stand, so erwies es sich, noch loyal zur Herrschaft.

Schlichtungsversuche scheiterten, nicht zuletzt, weil die Kurpfälzer von Bretten aus massiv und bewusst auf eine Eskalation des Konflikts hinarbeiteten. Am 22. April erschienen rund 40 Gondelsheimer „mit größtem Ohngestüm“ auf dem Rathaus der Gemeinde, stießen Flüche und lautstarke Verwünschungen aus und brachten anschließend, darin wiederum vom Brettener Oberamt unterstützt, ihre Beschwerden zu Papier. In denselben Tagen entstand auch ein Brief, der die Unterschriften von fast 50 Gondelsheimer Bürgern trug und in dem geklagt wurde, sie seien durch Johann Reinhard von Mentzingen derart „gegen das alte Herkommen und Verträge beschwehrt worden, daß es unß die höchste Ohnmöglichkeit seyn will, unter und bey solchem längerhin zu wohnen, ja das UnBrige mit den Rucken anzusehen endlich

Kurz gefasste
Gründliche Ausführung /
 Deren
Ihrer Spurfürst. Durchl.
zu Pfalz ,
 In und über das
Dorff Gondelsheim /
 Im Ober-Ambt Bretten gelegen /
 Aufkommender
Hoher Berechtigten / Vorrechten und
Regalien /
 Sumt
Wahrhafter Erzehlung /
 Dem
 Von dem jetzt-mahligen Inhaber und Vogts,
 Junkeren
Johann Reinhardt
von Mentzingen /
 Seit einigen Jahren hero unternommener höchst-straff-
 bahrer Turbation , Spolien und Attentaten.
 Mannheim, Gedruckt in der Chur-Pfälzischen Hoff-Buchdruckerey.
 Anno 1731.

Freyherrlich-Mentzingische
 Gründliche
Beantwortung,
Wiederlegung, und bessere
Ausführung
 Gegen das Chur-Pfälzische Impressum
 Der sogenannten
Kurz-gefassten Ausführung
 In und über das Dorff Gondelsheim im Ober-Amt
 Bretten gelegen /
Ihro Spurfürst. Durchl. zu Pfalz
 Aufkommender
Hoher Berechtigten / Vor-Rechten und Regalien
 Sumt
 Wahrhafter Erzehlung derer von dem jetzt-mahligen
 Inhabern und Vogts-Junkern
Johann Reinhardt von Mentzingen
 Seit einigen Jahren hero unternommener höchst-straffbarer
 Turbation, Spolien und Attentaten.
 Gedruckt Mannheim in der Chur-Pfälzischen Hoff-Buchdruckerey
 Anno 1731.)
 Mit benöthigten, ex meris Actis und der Wahrheit
 genommenen
SPECIEBUS FACTI.
 Gedruckt zu Heilbronn bey Johann Michael Mayern /
 Anno 1732.

Zwei Streitschriften aus den Jahren 1731 und 1732, mit denen der Kurfürst von der Pfalz und Freiherr Johann Reinhard von Mentzingen ihre jeweils spezifischen Machtinteressen hinsichtlich der Herrschaft über Gondelsheim durchzusetzen versuchten

Vorlagen und Aufnahmen: Generallandesarchiv Karlsruhe, 229/32773

genöthiget werden, maßen solcher so despotice mit unß verfaret, daß deßen Procedere einer türkischen Zucht mehr als gleich ist“. Der Freiherr bringe die Menschen um Haus und Hof, jage sie wegen geringer Ursache aus dem Dorf oder werfe sie ins Gefängnis.

In den folgenden Monaten herrschte Aufruhr in Gondelsheim. Drohungen, Ausschreitungen, aufsässige Reden, auch Gewalttätigkeiten waren an der Tagesordnung. Ließ der Freiherr einen Rebellen verhaften und in die Arrestzelle sperren, wurde er vom aufsässigen Teil der Bürgerschaft rasch wieder befreit. Die sichtbare Schwäche des Mentzinger Adligen erzeugte eine Krise der Ordnung und damit bei den Bauern ein Gefühl für einen Freiraum. Den versuchten sie zu nutzen, um Stück für Stück die Rechte der Gemeinde durchzusetzen und wo möglich zu erweitern.

Unterdessen schaltete die Kraichgauer Ritterschaft den Kaiser in Wien ein. Der warnte

einerseits den Kurfürsten von der Pfalz, sich nicht mehr in die inneren Angelegenheiten von Gondelsheim einzumischen, und andererseits die Rebellen im Saalbachthal, wieder in die Schranken des Gehorsams zu treten, wollten sie nicht schwere Strafen heraufbeschwören. Zugleich entsandte der Kaiser eine Kommission, die einen abermaligen Schlichtungsversuch unternehmen – oder aber, im Falle des Scheitern, Militär anfordern sollte, um „bey fernerer Renitenz die Rädelsführer in sichern Gewahrsamb bringen“ und ihnen den Prozess machen zu lassen.

Die Einigung misslang erneut, es folgte der angedrohte Militäreinsatz. Über 100 Mann eines in Philippsburg stationierten Regiments holten zu nachtschlafender Zeit, gegen 23 Uhr am 28. September 1730, acht der vermeintlich wichtigsten Rädelsführer in Gondelsheim aus ihren Betten. Es kam zu turbulenten Szenen: Der eine unternahm einen Fluchtversuch, ein

anderer setzte sich mit einer Heugabel zur Wehr und hieb einem Musketier das Bajonett entzwei. Immer zwei aneinander gefesselt, wurden die acht Männer bald darauf vom größeren Teil des Kommandos nach Philippsburg geschafft und dort für insgesamt fast vier Jahre eingesperrt. Im Gondelsheimer Schloss blieb eine etwa 30 Mann starke Abteilung zurück. Deren Aufgabe: Die Freifrau von Mentzingen und ihre beiden Töchter schützen, die sich noch im Familiensitz aufhielten, ebenso die treu gebliebenen Untertanen im Dorf. Wo möglich, sollten auch weitere Rädelsführer der Rebellion dingfest gemacht werden.

Von diesen allerdings hatten viele entkommen können und wandten sich nun nach Mannheim, um den Kurfürsten von der Pfalz über das Geschehen zu informieren und Hilfe anzufordern. Ihre Hoffnungen wurden nicht enttäuscht. Am frühen Morgen des 8. Oktober 1730 rückten rund 150 kurpfälzische Soldaten in Gondelsheim ein mit dem Befehl, die noch verbliebenen kaiserlichen Truppen zum Abrücken zu zwingen. Es kam zu Schusswechseln, ein Kurpfälzer wurde getötet, und beide Einheiten lagen sich, einander bespitzelnd und wo immer es ging schädigend, in den kommenden drei Wochen gegenüber. Derweil traktierten die kurpfälzischen Soldaten die wenigen Bürger von Gondelsheim, die sich noch zum Hause Mentzingen bekannten, tranken ihnen die Fässer leer und versuchten sie zu bereden: Wenn sie sich vom Freiherrn los-sagten und den Kurfürsten als neuen Herrn anerkannten, so werde ihnen „*aller Schaden wieder ersetzt*“.

Auch das Abrücken der pfälzischen Soldaten Ende Oktober löste den Konflikt für beide Seiten nicht. Noch über Jahre hinweg versuchten alle Beteiligten, ihre jeweiligen spezifischen Interessen durchzusetzen: der Kurfürst sein Machtkalkül, mit dem er Gondelsheim für die Pfalz vereinnahmen wollte; der rebellische Teil der Bürgerschaft, der von Johann Reinhard von Mentzingen die Erhaltung und Gewährung zahlreicher Gemeindeflächen, vor allem aber die Rückgabe der Flächen beim Erdbeerhof verlangte; der Freiherr, der an beiden Fronten weitgehend glücklos agierte und sich schließlich in sein selbst gewähltes Exil nach Durlach zurückzog.



Protestierende Bauern übergeben einen Forderungskatalog an ihren Grundherrn
Kupferstich aus: Wolf Helmhard von Hohberg, *Georgica curiosa aucta*, 1687

In gedruckten Denkschriften, wovon jede das angebliche Unrecht des jeweils anderen in krassesten Farben ausmalte, kreuzten Johann Reinhard und sein Pfälzer Konkurrent 1731/32 die Klingen. Die Auffassung und Interpretation von „Wahrheit“, es erübrigt sich wohl zu erwähnen, war dabei auf beiden Seiten überaus flexibel. Weil aber beide adeligen Kontrahenten ihre parteiischen Druckwerke so weit als möglich zu verbreiten suchten, wurde der Name des Dorfes Gondelsheim schlagartig im ganzen Reich bekannt: als Musterbeispiel für bäuerliche Widerständigkeit und für die Übergriffe eines mächtigen Landesherrn gegen die Reichsritterschaft.

Johann Reinhard von Mentzingen starb 1735, Gondelsheim und das Hofgut Bonartshausen fielen an seine Cousins Bernhard Friedrich und Karl Christian als nächste männliche Verwandte. Beide bemühten sich alsbald um „gütliche Beylegung“ der Differenzen mit Kurpfalz. „*Ich wünsche mit recht sehnlichem Verlangen*“, seufzte Bernhard Friedrich, „*daß diese verdrießliche Sache endlich einmahl ihre Endschaft erreiche.*“ Mit vorbereitet durch Herzog Karl Alexander von Württemberg, der schlichtend als Vermittler wirkte, kam endlich im März 1737 ein Vertrag zwischen den Brüdern und dem Kurfürsten zustande, der einen Schlusstrich unter den Streit setzen sollte.

Die Klagen der Untertanen freilich waren damit nicht behoben, der Prozess vor dem Reichshofrat in Wien schwebte weiter. Noch

immer hatten die Rebellen enormen Einfluss im Dorf, maßten sich Kompetenzen einer Gegenverwaltung an und versuchten den rechtmäßigen Schultheißen und Anwalt kaltzustellen. Einmal mehr kam es 1739 zu einer Untersuchung der Vorfälle und zu Schlichtungsversuchen, doch selbst Jahre später standen weiterhin fast zwei Drittel der 108 Bürger und Bürgerwitwen auf Seiten der Aufständischen. Abgeflaut ist der Protest erst, nachdem mehrere Wortführer durch kaiserlichen Erlass aus Gondelsheim verbannt worden waren.

Ein Vergleich zwischen der Gemeinde und der Familie von Mentzingen kam, wiewohl unter offenbar fragwürdigen Rahmenbedingungen, schließlich im Oktober 1774 zustande. Es schien zunächst, als könne tatsächlich ein Schlusstrich nun auch unter diesen Konflikt gezogen werden, der zu einem kosten trächtigen Prozess vor dem Reichshofrat angewachsen und selbst durch mehrfaches Bemühen um Aussöhnung nicht zu beenden gewesen war. Über allem stand das Verzeihen: Die Beteiligung einzelner, fast ein halbes Jahrhundert nach den Hauptereignissen noch lebender Rebellen sollte *„dergestalten versenket“* werden, *„daß dieserhalben keinem einiger Vorwurf gemacht oder etwas, unter welchem Vorwand es auch geschehe, nachgetragen werden solle“*. Während die Gemeinde alle Ansprüche auf das Areal des Erdbeerhofs und die meisten strittigen Distrikte aufgab, überließ ihr Freiherr Christian Ernst von Mentzingen seinerseits vier andere Forstflächen. Auf drei Seiten Papier trägt das Abkommen die Unterschriften der Bürger von Gondelsheim.

Aber es war noch immer nicht das Ende der Geschichte. Denn auf längere Sicht wirkten die Regelung von 1774 und der endgültige Verlust großer land- und forstwirtschaftlicher Flächen wie ein Stachel im Fleisch (zumal die Gemeinde das Recht durchaus auf ihrer Seite hatte). Bei einer Bürgerversammlung im Jahre 1788 votierte der überwiegende Teil aller Stimmberechtigten dafür, einen neuen Rechtsstreit zu führen, der aber 1802 endgültig verloren ging. Der Reichshofrat erkannte zugunsten der Standesherrschaft – mittlerweile das markgräflich badische Haus, in dessen

Besitz Gondelsheim übergegangen war – und gegen die klagende Gemeinde. Die hatte nun für die erheblichen Kosten des insgesamt 80 Jahre (!) dauernden Verfahrens aufzukommen und sich schlussendlich mit dem Vertrag von 1774 abzufinden – was ihr aber, wie wir noch sehen werden, nicht wirklich gelang.

DER BANKROTT DES HAUSES MENTZINGEN

Die schwere wirtschaftliche Krise, die schon Johann Reinhard von Mentzingen umtrieb und mit zu seiner fatalen Entscheidung beitrug, der Gemeinde Gondelsheim Waldflächen zur Errichtung des neuen Erdbeerhofes zu entziehen, führte die Kraichgauer Adelsfamilie Mitte des 18. Jahrhunderts schließlich in den Ruin. Sie hatte sich mit Krediten und Hypotheken völlig übernommen und verursachte mit einem Aufsehen erregenden Schuldenwesen Unmengen an Schriftwechsel. Sicher trugen die vielen Erbteilungen, die eine standesgemäße barocke Lebenshaltung unfinanzierbar machten, zu diesem Totalbankrott bei. Immerhin unterhielten die Mentzinger in Gondelsheim einen durchaus ansehnlichen Hofstaat mit herrschaftlichem Koch, Kammerdiener, Kutscher, Jäger, Gärtner, Lakai, Amtsbote, Kammerjungfern und Mägden. Aber zweifellos spielte ein persönliches Verschulden von Karl Christian und vor allem von Bernhard Friedrich die entscheidende Rolle. Dessen Geldprobleme arteten schon in tiefe persönliche Verzweiflung aus, als er seinen Bruder im Juni 1748 um eine erneute Finanzspritze anflehte: *„Ach mein Gott, was fange ich aber an? Ich chagrinire [i. S. v. bekümmern, quälen] mich bis in Tod. Ich bitte dich um Gottes willen, zeige deine brüderliche Liebe gegen mich.“*

Karl Christian hatte nach dem Antritt des Erbes 1735 zu einem in adeligen Kreisen nicht ungewöhnlichen Mittel gegriffen, das ihm helfen sollte, den bereits schwer angeschlagenen Familienbesitz zu retten und zusammenzuhalten. Er heiratete Marianne Dorothea, die Tochter seines verstorbenen Cousins Johann Reinhard, doch wurde die Verbindung bereits nach zwei Jahren wieder geschieden. Bernhard Friedrich starb 1752 als branden-

burgisch-onolzbachischer Kammerherr und Justizratsvizepräsident. Karl Christian übernahm zum eigenen Schuldenberg auch noch die enormen Außenstände seines Bruders und sah sich endgültig mit einer kaum mehr erschwinglichen, „auf viele Tonnen Goldes ersteigenden Schuldenlast beladen“, die sein verbliebenes Vermögen bei Weitem überstieg. Insgesamt mehr als eine halbe Million Gulden hatten die Mentzinger an Krediten aufgenommen; rechnete man außerdem bereits nachgelassene Schulden, Zinsen und ähnliches hinzu, ergab sich sogar eine dreiviertel Million. Die benachbarte Kurpfalz wartete allein auf die Rückzahlung von 190 000 Gulden. Gesichert war diese Summe durch Verschreibung auf das Rittergut Gondelsheim, dessen geschätzter „Marktwert“ in zeitgenössischen Dokumenten stark zwischen 200 000 und 500 000 Gulden schwankte. Insgesamt war der Bogen damit überspannt: Kaiser Franz I. und sein Reichshofrat erkannten in Bernhard Friedrichs Todesjahr 1752 für die Familie von Mentzingen auf Konkurs.

Ein Schock für alle Gläubiger, nicht zuletzt deshalb, weil der Ruin nach außen hin doch plötzlich und unerwartet gekommen zu sein scheint. Denn die durchaus ansehnlichen Güter der Mentzinger, so heißt es in einem Jahrzehnte später verfassten Bericht, *„verschafften ihnen einen außerordentlich grossen Credit, und ieder Capitalist glaubte anfänglich, seine Gelder nirgends sicherer ausleihen zu können als bey ihnen. [...] Ja es war im Anfang das Vertrauen auf die Zahlungsvermögenheit des Freyherrn von Mentzingen so gros, daß selbst die ärmsten Personen ihr sauer erworbenes und erspartes Geld ohne Bedenken hingaben und nicht den entferntesten Gedanken hegten, daß sie das ihrige entweder gar nicht mehr oder erst nach Verlauf von mehr als 30 Jahren und vielleicht noch über dies mit einer beträchtlichen Einbuße bekommen würden. Inzwischen wuchsen die Schulden beymahe von Tag zu Tag merklich an. [...] Der vorhin so grose Credit fiel auf einmal.“*

Der Scherbenhaufen, den die Mentzinger mit ihrem Bankrott anrichteten, lässt sich anhand einer 1781 veröffentlichten, im denkbar schlechten Sinne „beeindruckenden“ Liste

nachempfinden, in der sämtliche Schuldner und Kreditgeber mit ihren Ansprüchen zusammengefasst sind. Insgesamt mehrere hundert Positionen enthält dieses Register, darunter ausstehende Löhne für Bedienstete, Schulden innerhalb der eigenen Familie und bei Verwandten aus dem süddeutschen Adel, bei Beamten, Räten und Schutzjuden. Der Pfälzer Kurfürst war mit einer ganzen Reihe von Einzelkrediten in gewaltiger Höhe vertreten; daneben gab es Außenstände für die Anfertigung von Orden, die Lieferung von Schreibmaterialien, Stoffen, Heu, Holz, Fleisch sowie für Schneider-, Buchbinde- und Schusterarbeiten. Die jeweiligen Beträge reichten von mehreren zehntausend Gulden bis hin zu jenen 15 Kreuzern, die die Freierren einem Handwerker schuldig geblieben waren. Die kaum lösbare Frage, ob und wie alle diese Gläubiger tatsächlich bezahlt werden konnten, beschäftigte und erhitzte die Gemüter.

Besondere Kritik vor allem unter den Standesbrüdern der beiden Mentzinger rief hervor, dass ausgerechnet der hoch verschuldete Bernhard Friedrich noch im August 1749 im eigenen Namen und dem seines Bruder ausgerechnet zur *„adelichen Ehre und Treue“* Zuflucht genommen und Gerüchte von der völligen Überschuldung als *„unverschämte Lügen“* zurückgewiesen hatte. Gerade einmal auf 41 000 Gulden beliefen sich seiner Darstellung nach die Außenstände – eine vergleichsweise unproblematische Summe. Die Schuldner hätten allen Grund, völlig ruhig zu bleiben und *„sich auff die Versicherung ehrlicher Cavaliers gantz und gar zu verlassen“*. Das war nun aber seinerseits eine eklatante Lüge, die das Heilbronner Direktorium des Ritterkantons Kraichgau drei Jahre später denn auch mit deutlichen Worten kommentierte: *„Wir beklagen wohl von Hertzen, daß die Gebrüder von Menzingen hinter uns her und mit Verschweigung der Wahrheit eine solche Schuldenlast auf beymahe 500 000 f. [Gulden] so leichtsinnig und recht liederlich contrahirt [i. S. v. zustande bringen].“*

Ein persönliches Verschulden bei dieser ganzen Misere vermochte Karl Friedrich von Mentzingen dennoch nicht zu erkennen. 1758 wehrte er sich gegen Vorwürfe, noch immer

eine teure und daher verderbliche Haushaltung zu führen. „Nach meinem Begriff“, erklärte er, „ist eine Haußhaltung kostbar und verderblich, wenn bey derselbigen der Kleiderpracht herrschet, öffters tractiret und die Tafel täglich mit überflüssigen Speisen und frembden Weinen besetzt wird, ohnmöthige Bediente, Gesindt, Pferdte, Hunde und dergleichen gehalten werden.“ Aber gerade davon könne doch in seinem schlichten Gondelsheimer Domizil keine Rede sein. Der Haushalt bestehe einzig aus ihm, seiner Frau, den drei Kindern und deren Hauslehrer. Dazu kamen noch sechs Bedienstete, darunter Gärtner, Koch und Kutscher; dann drei Frauen für seine Gattin: Kammerjungfer, Kindsmagd und Säuglingsamme; schließlich einige Knechte und Mägde. Auf keinen dieser Hausangestellten könne er verzichten, bemerkte Karl Friedrich, und wollte daher von seinen Kritikern konkret wissen: „Was wird denn nun also an dieser so sehr beschreyten kostbaren verderblichen Haußhaltung abzuändern oder zu verbeßeren seyn?“ Im weiteren Verlauf der Diskussionen kam dennoch alles auf den Prüfstand, ob es nun die Livreen der Dienerschaft waren oder

die Notwendigkeit von Kutschpferden, ja sogar, „ob der Gondelsheimer Hauß-Hund überflüßig seye oder nicht?“

Mit dem Bankrott von 1752 übertrug Kaiser Franz I. die treuhänderische Verwaltung der mentzingischen Güter und Einkünfte an den Kanton Kraichgau der Schwäbischen Reichsritterschaft, dem die Familie politisch angehörte. Allerdings witterte die Kurpfalz, Hauptgläubigerin und langjährige Kontrahentin der Mentzinger im Kampf um die Herrschaft in Gondelsheim, nun ihre Chance, zog das bankrotte Gut an sich und provozierte damit heftige Klagen der Reichsritter über „die churpfälzische Gewalt, der wir weichen musten“. Die Gemeinde geriet vorübergehend in ein gewisses Vakuum: Einerseits galt sie noch als ritterschaftliches Territorium und der Freiherr von Mentzingen nominell als ihr Besitzer, real war Gondelsheim durch die Pfandschaft der Kurpfalz dem Zugriff des Ortsadeligen und praktisch sogar des Ritterkantons entzogen. Die Überlegungen auf höchster politischer Ebene gingen in alle Richtungen: Würde der Ort endgültig kurpfälzisch werden? Konnte man ihn sinnvoll als Tauschobjekt



Kolorierte Postkarte des Schlosses Gondelsheim, um 1908

Vorlage: Werner Wenz, Gondelsheim

nutzen? Fand man vielleicht in den Reihen der Schwäbischen Reichsritterschaft einen Interessenten, dem der Erwerb schmackhaft gemacht werden konnte? Oder wäre es möglich, so grübelte Karl Christian von Mentzingen 1757, Gondelsheim dem Landgrafen von Hessen als Lehen zu überschreiben?

Mehrere vertragliche Regelungen im Mai und Juni 1761 schufen schließlich Fakten: Die Pfalz, der Freiherr von Mentzingen und die Herrschaft Baden-Durlach einigten sich auf einen „Ringtausch“. Der badische Markgraf, der eine Pfandschaft von 130 000 Gulden auf der schlesischen Grafschaft Wartenberg stehen hatte, tauschte diese mit der pfälzischen auf Gondelsheim und zahlte den Differenzbetrag von 60 000 Gulden in bar an den Kurfürsten aus. Damit war Gondelsheim – obwohl formal noch immer ritterschaftlicher Besitz – in den badischen Staatsbereich einbezogen.

Karl Christian von Mentzingen und seine Frau taten sich offenkundig schwer mit ihrem Abgang aus dem Saalbachtal. Bald nach dem Besitzerwechsel, im Sommer oder Herbst 1761, erreichte ein ebenso undatierter wie ungeduldiger Brief aus Karlsruhe den Amtmann Samuel Philipp Adam Füger, der als herrschaftlicher Verwalter in Gondelsheim saß. *„Es wäre sehr guth“*, so entnahm Füger den Zeilen dieses Schreibens, das von seinem künftigen badischen Arbeitgeber stammte, *„wann der Herr von Menzingen endlich Raum machen würde.“* Im November war es so weit. Zunächst verließ der Freiherr, einige Tage später auch die Freifrau ihr einstiges Gondelsheimer Domizil für immer. Nicht ohne zuvor in ihrem Sinne Tabula rasa gemacht zu haben: Die Keller waren leer geräumt, sämtliche Weinvorräte nebst den wertvollen Fässern weg. Einige im Ort wollten wissen, die Freifrau habe alles nach Diedelsheim verkauft und so zu Geld gemacht, andere hatten angeblich gehört, Wein und Fässer seien nach Mentzingen geschafft worden. In den Zimmern des kleinen Schlosses waren die Tapeten von den Wänden gerissen, und auch der Garten befand sich in einem unschönen Zustand: Die Buchs- und Zwergbäumchen fehlten, man hatte sie *„ohngeachtet vollend alles Stump und Stiel mit nach Menzingen genommen“*. In letzter

Minute hinderte Füger die Freifrau daran, im Herbst 1761 auch noch die Gondelsheimer Zehntabgaben einzustreichen. Missmutig beobachtete der Amtmann die zunächst negativen Folgen dieses Herrschaftswechsels. Besonders stieß ihm das Verhalten von Pfarrer Philipp Ludwig Tausent auf, der seit 1748 Geistlicher in Gondelsheim war. *„Es ist unbeschreiblich“*, murrte Füger, *„was der Mann, seit deme er weiß, daß keine Herrschaft mehr in die Kirche kommt, vor schlechte Predigten ablegt, und wie nachlässig er überhaupt in seinem Amte ist.“* Füger selbst hingegen zeigte schier ungebremste Aktivität. Ohne noch den Freiherrn um Erlaubnis zu fragen oder bereits entsprechende Order aus Karlsruhe zu haben, ließ er die bisher im Schlossareal stehenden Kastanienbäume ausgraben und Obstbäume an deren Stelle setzen. *„Die ganze Wellt wird es nicht mißbilligen“*, so war der Amtmann überzeugt, *„wann man gut Obst dahin sezet, und alte ornützliche Bäume wegthut.“*

Aus dem Ringtausch von 1761 und dem Einbezug Gondelsheims in den badischen Staatsbereich ergab sich nun eine weitere, für die Ortsgeschichte höchst folgenreiche Variante. Denn im Jahre 1764 bemühte sich Markgräfin Karoline Luise von Baden um eine selbstständige unmittelbare Herrschaft für ihre Söhne, deren künftige Versorgung sie gesichert wissen wollte. Dieses hartnäckig verfolgte Ziel erreichte sie schließlich durch eine Vereinbarung mit ihrem Gatten, dem Markgrafen Karl Friedrich, der ihren *„lößlichen Vorsatz“* guthieß und sie *„als eine getreue und liebreiche Mutter“* würdigte. 1771 trat er ihr das pfandschaftliche Eigentum an Gondelsheim mit Bonartshausen und Erdbeerhof ab, allerdings unter Wahrung seiner obersten Landeshoheit *„in politicis et ecclesiasticis“* – also in weltlicher und kirchlicher Hinsicht –, soweit nicht auch noch Belange der Reichsritterschaft berührt wurden. Die für Karoline Luise wichtigste Klausel war wohl, dass der Besitz zwar auf ewig ein Teil der Markgrafschaft sein und bleiben müsse, sie aber das Recht habe, ihn an die Söhne zu vererben. Nur eine letzte Schwierigkeit galt es noch zu überwinden: Um diese selbstständige Herrschaft im Erbfall tatsächlich weiter übereignen zu können, musste Karoline Luise zunächst

erreichen, dass ihre Söhne durch Kaiser Joseph II. in den reichsunmittelbaren Adelsstand erhoben wurden.

Nach wie vor aber gehörte, trotz aller Verpfändung, Gondelsheim auf dem Papier den Mentzinger Freiherren. Erst im Oktober 1784, unter Christian Ernst von Mentzingen, sollte der Ort schließlich auch formal und endgültig den Besitzer wechseln. Der Freiherr und seine nächsten Verwandten waren bereit, den badischen Prinzen Friedrich und Ludwig Wilhelm August das Rittergut mit beiden Höfen abzutreten. Im Vergleichs- und Kaufvertrag wurde vereinbart, die Käufer hätten alle auf Gondelsheim lastenden Schulden zu übernehmen und dazu noch einen Aufpreis von 25 000 Gulden zu zahlen.

Die Kraichgauer Ritterschaft jedoch setzte diesem beabsichtigten Besitzerwechsel, so weit sie konnte, Widerstand entgegen. Denn für sie war, aus politischer Sicht, die Frage des Verkaufs brisant und kritisch: Der Verlust eines ritterschaftlichen Dorfes an eine Territorialherrschaft bedeutete eine weitere Schwächung des regionalen Niederadels. Laut Ritterordnung und kaiserlichen Reichsregularien sollte für jeden Ort gelten: einmal ritterschaftlich, immer ritterschaftlich. „*Das Wohl und das Wehe des Kantons Kraichgau*“, hieß es daher aus diesen Kreisen, „*will davon abhängen, ob der vermeintliche Verkauf des Ritterguths Gundelsheim Statt habe.*“ Letztendlich aber scheiterten die Versuche, den Kaufvertrag rückgängig zu machen, und so musste die Ritterschaft den Handel allen Bedenken zum Trotz geschehen lassen.

Im März 1787 wurde der Verkauf an die badischen Prinzen schließlich rechtswirksam, die kaiserliche Genehmigung des Vertrages erfolgte zu Wien im Juli 1789. Noch einmal ein weiteres Jahr dauerte es, ehe das Dorf im Juni 1790 in feierlicher Form als privates Eigentum an Friedrich und Ludwig Wilhelm August übergeben werden konnte. Über 200 Gondelsheimer – die männliche Bevölkerung des Ortes und der beiden Höfe – huldigten ihren neuen Gebietern und reichten dem Gesandten der Prinzen die Rechte zum Handschlag. Bis zu diesem Punkt ging alles „*in größter Ordnung, still und ruhig für sich*“ – und das trotz der jahrzehntelangen rebellischen Haltung der

Gondelsheimer gegen ihre früheren adeligen Besitzer. Dann galt es die Eidesformel zu bekräftigen: „*Ihr sollet geloben und schwören, daß Ihr denen Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Fridrich und Ludwig Wilhelm August Markgrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Saußenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein und Hanau, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg und Kehl, Dero Erben und Nachkommen wollet treu, hold, gehorsam und gewärtig seyn, Deroselben Schaden warnen, Nuzen aber fördern, auch alles dasjenige thun und verrichten, was getreuen aufrichtigen und redlichen Unterthanen gegen ihre hohe Herrschaft zu thun gebühret, so wahr euch Gott helfe und sein heiliges Wort.*“

Schon hatten manche der Anwesenden die Finger zum Schwur erhoben, da kam es plötzlich zur Unterbrechung. Einige Männer aus den Reihen von Ortsgericht, Rat und Bürgerschaft, darunter der Anwalt, trugen das Anliegen der Gemeinde vor, „*daß man sie bei ihren hergebrachten Recht und Gerechtigkeiten belassen und ihnen nichts neues zumuthen möchte*“. Ein keineswegs unziemliches Anliegen, auf das der badische Vertreter so jedoch nicht vorbereitet war. Gewiss ein Versäumnis von ihm, denn man hätte in Karlsruhe das lange währende Zerwürfnis im Gefolge der Rebellion von 1730, als es genau um solche Fragen ging, durchaus kennen und berücksichtigen können. Die Zeremonie kam ins Stocken. „*Das Disputiren währte wohl über eine Stunde lang, die Gemeinde aber war nicht zu beruhigen und wollte durchaus kein Temperament annehmen.*“ Schon stand die Huldigung kurz vor dem Abbruch, da fand der badische Beamte eine zusätzliche Formel, die den Gondelsheimern eine goldene Brücke baute. Gegen die im Lagerbuch verankerten Rechte und Pflichten der Gemeinde, versicherte er, sollten keine Neuerungen eingeführt werden – an sich eine Selbstverständlichkeit und relativ nichts sagend, aber offenkundig doch genau das, was die Bürgerschaft hören wollte. „*Zu meiner äussersten Verwunderung*“, notierte der Badener perplex, „*war die ganze Gemeinde hiemit zufrieden, und die Huldigung war sogleich darauf fast in einem Moment vollzogen.*“

WIE GONDELSHEIM FÜR KURZE ZEIT ZU EINEM EIGENEN ADELSGESCHLECHT KAM

Mit dem Bankrott der freiherrlichen Familie von Mentzingen und dem zunehmenden Einbezug Gondelsheims in den Machtbereich der Markgrafschaft Baden während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt ein weiteres für die Gemeinde bemerkenswertes Kapitel adeliger Geschichte: Der badische Großherzog verwendete die hiesige Herrschaft mit ihren ausgedehnten landwirtschaftlichen Gütern zur Ausstattung seiner – so würden wir heute sagen – Lebensgefährtin Katharina Werner, einer Bürgerlichen, mit der er in nicht standesgemäßer Partnerschaft verbunden war und die er zur Gräfin von Gondelsheim machte.

Am 16. Juli 1790 war das Dorf in feierlicher Form an die Prinzen Friedrich und Ludwig Wilhelm August von Baden übergeben worden; sieben Jahre später überließ Friedrich dem Bruder seinen Anteil. Diese spezifischen standesherrlichen Eigentumsverhältnisse führten dazu, dass Gondelsheim auch nach den enormen badischen Territorialgewinnen von 1803 und 1806 innerhalb des Landes einen gewissen Sonderstatus behielt. Denn während eine Urkunde aus dem Jahre 1807 einerseits das benachbarte Helmsheim als „*großherzogliche Gemeinde*“ bezeichnet – ein Rechtsbegriff, der die politische Zugehörigkeit bezeichnete und für nahezu alle Städte und Dörfer des Landes galt –, ist von Gondelsheim ausdrücklich als von der „*Hochfürstlichen Markgräflich Badischen Grundherrlichen Gemeinde Gondelsheim*“ die Rede.

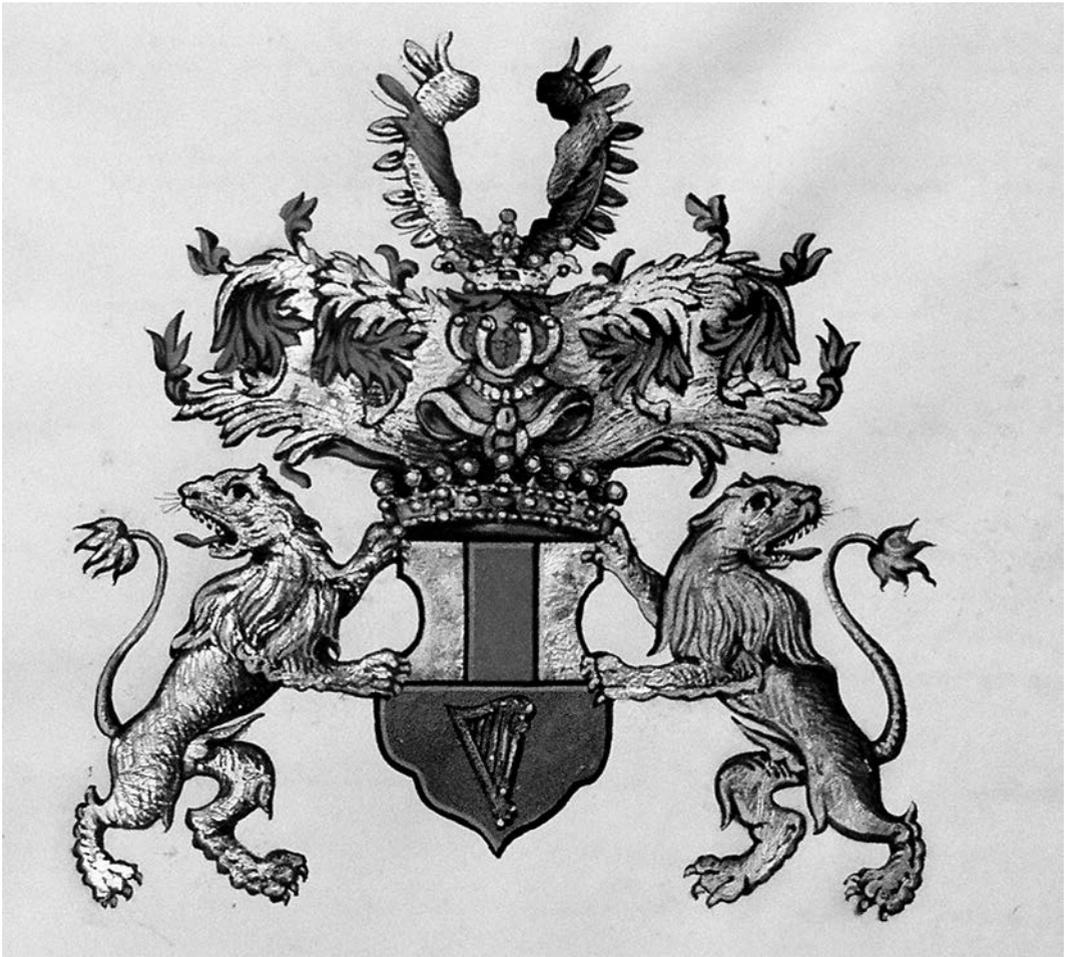
Ludwig Wilhelm August, nach der Überlassung durch seinen Bruder alleiniger Ständeherr in Gondelsheim, wurde am 9. Februar 1763 in Karlsruhe als Sohn des Markgrafen Karl Friedrich von Baden und seiner Gemahlin Karoline Louise von Hessen-Darmstadt geboren. Er wuchs zunächst noch ganz in den Anschauungen des fürstlichen Absolutismus auf. Im Jahre 1776 begann seine militärische Laufbahn als Oberst beim Baden-Durlachischen Kreis-Infanterie-Regiment. Später trat er in preußische Dienste ein und marschierte 1792 mit seinem Bataillon gegen die fran-



Großherzog Ludwig von Baden

Kupferstich aus: Lebens- und Regentengeschichte S[eine]r königl[ichen] Hoheit Ludwigs, Großherzogs von Baden, 1827

zösisch-republikanische Armee. Auf Wunsch des Vaters nahm er 1795 seinen Abschied vom preußischen Militärdienst und kehrte nach Karlsruhe zurück. 1802 reiste Ludwig nach St. Petersburg, 1804 nach Paris. Dort war er zusammen mit seinem Neffen, dem badischen Erbprinzen Karl, Augenzeuge der Selbstkrönung Napoleons I. zum Kaiser von Frankreich. Die Beziehung zwischen Napoleon und Ludwig galt als sehr gespannt. Wahrscheinlich war dem Kaiser die preußische Gesinnung Ludwigs ein Dorn im Auge. Nachdem Napoleon 1806 seine Adoptivtochter Stéphanie de Beauharnais mit Erbprinz Karl verheiratet hatte, sagte man Ludwig nach, er übe einen schlechten Einfluss auf Karl aus. Dies schien sogar dessen Ehe mit Stéphanie zu beeinträchtigen. Ein Machtwort des französischen Kaisers verbannte deshalb Ludwig nach 1807 an den Bodensee, nach Salem. Dort blieb er bis zum Sturz Napoleons, kehrte dann nach Karlsruhe zurück, hielt sich aber vorerst von den Staatsgeschäften fern.



Am 13. August 1823 ernennt der badische Großherzog Ludwig seine Lebensgefährtin Katharina Werner und die gemeinsame Tochter Louise zu Gräfinnen, den Sohn Ludwig Wilhelm August zum Grafen von Gondelsheim. Allen dreien wird ein gemeinsames Wappen verliehen. Es zeigt, wie die ausführliche Textbeschreibung erläutert, „einen aufrecht ablangen, unten rund in eine Spitze zusammen laufenden, gold und blau quer getheilten deutschen Schild, wovon das obere goldene Feld mit einem rothen Pfahl belegt ist, und in dem untern blauen Felde sich mitten eine silberne Harfe befindet; das Schild decket eine mit Edelgesteinen gezierte, und mit neun großen Perlen besetzte Grafen-Krone; auf selber ruhet ein in Visier gestellter, rothgefütterter, goldgekrönter adelicher Turniershelm, der mit einem goldenen Kleinod um den Hals rechts mit einer roth und goldenen, links mit einer blauen und silbernen Decke umgeben ist, aus dessen Krone zwei Adlersflüge – nämlich rechts ein goldener, durch einen rothen Pfahl schrägrechts, links ein blauer, durch einen silbernen Pfahl schräglinks getheilt – hervorkommen; als Schildhalter sind zwei auswärts sehende, aufrechtstehende goldene Löwen, mit offenem Rachen, roth ausgeschlagenen Zungen, und über den Rücken geschlagenen Schwanz angebracht, welche mit den vordern Pranken das Schild halten“.

Vorlage: Gräflich Douglassches Archiv Langenstein. Aufnahme: Thomas Adam, Bruchsal, 2006

Inzwischen war Karl Friedrich 1811 gestorben; als Großherzog von Baden regierte nun dessen Enkel und Ludwigs Neffe Karl.

1816 lernte der unverheiratete Ludwig, damals bereits 53, die 17-jährige Katharina Werner kennen, Tochter eines Korporals und „Figurantin“, also Schauspielerin am Karlsruher Theater. 1811 wurde sie erstmals als

Elevin in den Theaterakten erwähnt. Mit Katharina Werner verband sich Ludwig in morganatischer Ehe, die offenkundig auf einer echten gegenseitigen Zuneigung basierte und nicht mit einem Mätressenverhältnis zu vergleichen ist. Aus dieser Verbindung gingen drei Kinder hervor: die älteste Tochter Louise, geb. 1817, die bereits mit vier Jahren starb, Sohn

Ludwig Wilhelm August, geb. 1820, und eine zweite Tochter Louise, geb. 1825. Katharina lebte mit ihren Kindern, die als „wirklich liebenswürdig und sehr wohlherzogen“ gelobt wurden, zunächst in einem Privathaus in Karlsruhe, wo sie sich nach zeitgenössischen Darstellungen durch eine bescheidene und anspruchslose Lebensweise allgemeine Achtung erwarb. Ihrem Lebensgefährten gegenüber war sie von einer „unausgesetzten umsichtigen Aufmerksamkeit und gegen Jedermann von äußerst taktvollem Benehmen“.

Als Großherzog Karl am 8. Dezember 1818 in Rastatt starb, ohne einen männlichen Nachkommen zu hinterlassen, wurde Ludwig Regent von Baden. Es war in rechtlicher Hinsicht von vornherein klar, dass der nächste Thronfolger nicht aus der unstandesgemäßen Beziehung mit Katharina Werner stammen konnte, sondern dass bei Ludwigs Tod seinem Halbbruder, Markgraf Leopold, die großherzogliche Würde zufallen würde. Nach 1823 begann Ludwig daher mit dem Aufbau einer sicheren Existenz für seine Kinder und deren Mutter. Zunächst ernannte er seinen Sohn Ludwig Wilhelm August zum Grafen und Katharina Werner zur Gräfin von Gondelsheim. Die Familie lebte vorwiegend hier, da eine solche, nicht „legitimierte“ Verbindung in Karlsruhe ungern gesehen wurde. Ludwig hielt sich demnach „offiziell“ hauptsächlich in Karlsruhe auf, privat dagegen eher in Gondelsheim. 1826 kaufte er für etwa 207 100 Gulden die Herrschaft Langenstein im Hegau mit der gesamten Gemarkung, um im Jahr darauf seinen Sohn Ludwig zum Grafen von Langenstein, seine Tochter Louise und deren Mutter Katharina zu Gräfinnen zu machen. Diese Standeserhöhung wurde am 11. Juni 1827 testamentarisch bestätigt.

Großherzog Ludwig von Baden starb 1830 im Alter von 67 Jahren; „die Langensteinsche Verwandtschaft“ erbt sein gesamtes privates Vermögen. Gräfin Katharina verstand es, „mit ihren Pfunden zu wuchern“ und ihre solide Kapitalausstattung in den Jahren 1833 bis 1841 noch beträchtlich zu erweitern; so erwarb sie u. a. auch die Insel Mainau. Im Alter von noch nicht ganz 51 Jahren starb Katharina im August 1850 in Zürich an Unterleibskrebs. Ihre Leiche wurde vier Monate später überführt und

in der Familiengruft der Schlosskapelle von Langenstein beigesetzt.

Graf Ludwig Wilhelm August von Langenstein, der Sohn Großherzog Ludwigs und Katharina Werners, wurde am 4. Oktober 1820 geboren und verbrachte seine Kindheitsjahre in Karlsruhe. Ab 1826 lebte er vorwiegend in Langenstein. Seine Ausbildung genoss er in Mannheim, Lausanne, Wiesbaden, Dresden und Heidelberg. Der passionierte Jäger und Waffensammler blieb Junggeselle, war viel auf Reisen und verbrachte seine Zeit in Karlsruhe sowie auf seinen Schlössern in Langenstein und Gondelsheim. Das dortige alte Schloss ließ er 1857 bis 1861 in anglo-schottischem Stil umbauen. Als er 1872 unverheiratet und kinderlos starb, wurde sein Neffe Wilhelm Universalerbe.

NOCH EINMAL 1730?

Ein Wendepunkt am Vorabend der Revolution

Mit Untersuchungen, Vernehmungen und Herumprozessieren wegen des langwierigen Waldstreites der Gemeinde gegen ihre Grundherrschaft war das 18. Jahrhundert ausgeklungen. Unmengen von Papier hatten gutachterliche Stellungnahmen, juristische Expertisen und Aussagen von Gondelsheimer Bürgern gefüllt, dazu Abschriften älterer Dokumente, teils schon Kopien von Kopien. Sehr zum Leidwesen der Gemeinde ging dieser scheinbar nicht enden wollende Zwist, der während der Rebellion von 1730 seinen Höhepunkt erreicht hatte, 1802 mit dem Spruch des kaiserlichen Reichshofrates für die Gondelsheimer verloren. Wirklich abgefunden mit diesem Urteil aber hatten sie sich auch Jahrzehnte später noch nicht.

Im Gegenteil: 1845 entschied die Gemeinde, das Waldverfahren noch einmal aufzunehmen und diesmal gegen die Herrschaft von Langenstein als Rechtsnachfolger der Familie von Mentzingen vor Gericht zu ziehen. Es ging, nach wie vor, um dieselben Güter und Parzellen, um die es auch bei der Rebellion gegangen war, inklusive den Erdbeerhof. Aber woraus schöpfte die Gemeinde ihre wiedergewonnenen Hoffnungen? Bei einem Bürger des Ortes, Joachim Burkhard, fand man zahl-



Ansicht von Gondelsheim. Lithographie von Ludwig Kuntz, 1841.

Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, J-B Gondelsheim/1

reiche Unterlagen und Dokumente über den Rechtsstreit des 18. Jahrhunderts; gestützt darauf, so meinte man, würde sich das Verfahren erneut aufrollen und der Anspruch diesmal durchsetzen lassen. Neben Burkhard wählten die Gondelsheimer ihren Bürgermeister Philipp Walter und Adlerwirt Jakob Walz den Älteren als Bevollmächtigte für die Wahrnehmung ihrer Interessen.

Das Entscheidende war zunächst die Suche nach einem Rechtsbeistand, dem das Anliegen der Bürgerschaft anvertraut werden konnte. Mit einem Juristen aus Bretten zerstritten sich die Bevollmächtigten bald, warfen sie ihm doch vor, er habe mit der Gegenpartei die Akten und Urkunden des Verfahrens beredet. Im Juli 1845 unterschrieben die Bürger daher eine gemeinsame Verpflichtungserklärung: Man war bereit, für die Beauftragung des Advokaten Lorenz Brentano in Bruchsal die Kosten zu tragen. Brentano erlangte während der Revolution von 1848 Bekanntheit als Vorsitzender des demokratisch gesinnten Landesausschusses der Volksvereine.

Im September 1845 erarbeitete nicht Brentano selbst, sondern der Anwalt A. Pellisier ein ausführliches Gutachten, darin er die ihm zur Verfügung gestellten Dokumente analysierte – und der Gemeinde mit großem Realitätssinn von weiteren Schritten abriet. Es lasse sich definitiv nicht mehr nachweisen, ob die Vergleiche des späten 18. Jahrhunderts von den Mentzingernt tatsächlich gefälscht oder widerrechtlich erzwungen worden seien. Außerdem ruhe der Prozess seit 1802, also seit

zunehmend 43 Jahren, und das badische Hofgericht als Nachfolger des ehemaligen Reichshofrates praktiziere eine Verjährung anhängiger Verfahren nach 40 Jahren. Eine Fortsetzung des alten Prozesses wäre also formalrechtlich nicht möglich, sondern nur der Beginn eines kostspieligen neuen, für dessen Erfolg es aber kaum eine schwache Hoffnung gebe. Pellisier kam zu dem Ergebnis, „daß die Gemeinde ihren bis jetzt vermeintlichen Anspruch an die im Eingang genannten Waldungen etc. aufgeben muß“. In einem Schreiben an Adlerwirt Walz bot der Jurist an, unentgeltlich nach Gondelsheim zu kommen und die Bürger durch seine mündlichen Ausführungen endlich zu der Erkenntnis zu bewegen, „daß bloße Worte und Redensarten keine Beweise und Rechtsgründe sind oder waren, und daß die mir mitgeteilten Acten keine zur Beginnung oder Fortsetzung irgendeines Prozesses genügende Beweisgründe enthalten“. Die Gondelsheimer sollten und müssten zur selben Einsicht kommen wie er, Pellisier, selbst: „Es ist nichts zu machen!“

Damit aber gab sich die Bürgerschaft nicht zufrieden. An die Sinnlosigkeit eines neuen Klageversuchs zu glauben fiel allzu schwer. „Wir können uns damit nicht beruhigen“, so das überwiegende Echo auf Pellisiers missliches Gutachten. Im Oktober 1846 suchten Bürgermeister und Adlerwirt einen weiteren Juristen auf, diesmal in Mannheim, und auch er ist kein Unbekannter: Dr. Friedrich Hecker, der zwei Jahre später die badischen Freischärler anführen und die deutsche Republik ausrufen sollte. Aber auch Heckers Urteil war für die Gemeinde vernichtend: Rückerstattungen des Waldes und andere Ansprüche scheinen „mit Erfolg gerichtlich nicht verfolgt werden zu können“. Zu einer Klageerhebung rate er keinesfalls.

Anderthalb Jahre gingen ins Land. Zumindest unter der Oberfläche hielt die Bürgerschaft weiterhin an ihren Zielen fest. Der Horizont, vor dem dieser Konflikt schließlich in eine neue Phase trat, war aus Sicht der Herrschenden dunkler denn je: Schon dämmerte die Revolution herauf. Antisemitische Gewalttätigkeiten, Vorboten des eigentlichen Aufstandes, entluden sich vom 7. auf 8. März 1848 auch in Gondelsheim. Am Tag nach der

Krawallnacht richteten sämtliche Bürger der Gemeinde – so jedenfalls war das Schreiben gezeichnet – an Graf Ludwig Wilhelm August von Langenstein den ersten von zwei Briefen, deren drohender Unterton vor dem Hintergrund der Ereignisse sehr wohl wahr- und auch ernst genommen worden sein muss: *„Die großen Bewegungen, die sich immer mehr unter der deutschen Bevölkerung kundgeben, machen uns immer mehr und mehr über unsere Ortsverhältnisse gegenüber unserer Hohen Grundherrschaft aufmerksam, und die schon längst gepreßte Brust kann nur dann sich wohl fühlen, wenn unsere Excelenz uns gerechten Anforderungen Eure Excelenz uns gestatten und genehmigen werden.“*

Die Beschwerden, welche die Gemeinde im Anschluss daran auflistete, waren entweder altbekannt oder hatten sich zwischenzeitlich neu angestaut. In erster Linie ging es freilich um den Wald, den die Familie von Mentzingen den Bürgern entzogen hatte und der nun zurückgegeben werden sollte. Das Ende des Schreibens verstärkte den drohenden Ton vom Briefanfang: *„Der Geist der Zeit fordert es, und um die gepreßten Gemüther nicht in einen höhern Reitz zu führen, wolle man es Eurer Gräfl[ichen] Excelenz zu bedenken geben, daß es jezt an der Zeit [ist], die Wünsche und gewiß nur gerechten Ansprüche der Gemeinde zu erfüllen.“*

In den nun folgenden Wochen kam es zu mehreren Gemeindeversammlungen, Ratssitzungen und Besprechungen zwischen Unterhändlern des Dorfes und des Grafen. Ein erstes Kompromissangebot, das Ludwig von Langenstein den Gondelsheimern am 15. März übermitteln ließ, beruhigte die Gemüter nicht völlig, deutete aber seine Bereitschaft an, *„Opfer bringen zu wollen aus seinem Vermögen, um einen dauernden friedlichen Zustand in der Gemeinde zu begründen“*. Diese Chance erkennend, verliehen die Bürger in einem weiteren Papier vom 19. März ihren Forderungen noch deutlicheren Ausdruck: *„Dadurch würde die brennende Gluth, welche schon viele und lange Jahre in unsern und allen Herzen glimmt, ausgelöscht und für alle künftige Zeiten verwischt worden sein; allein durch die Versagung unsrer Bitte und Nichtgewährung unseres Antrags und Forderung*

vermögen wir dem Ausbruch der brennenden Gluth nicht zu widerstehen und wir befürchten, das[s] dieser Ausbruch in eine verheerende Flamme sich ergiesen und dadurch Unglück und Verhörung [Verheerung] anrichten könnte und würde.“

Bei einer abermaligen Versammlung am 24. März trugen die Bevollmächtigten des Grafen weitere Zugeständnisse vor, die aber nur dann Rechtskraft erlangen sollten, wenn die Gemeinde ohne längeres Zögern ihr Einverständnis und ihre Zufriedenheit damit erklärte. Was jetzt Punkt für Punkt ausgehandelt wurde, ist schließlich am 9. Mai 1848 zwischen Gondelsheim und dem Grafen von Langenstein vertraglich festgeschrieben worden. Neben weiteren Zugeständnissen hat der Adelige eine Teilfläche von rund 65 Morgen des seit anderthalb Jahrhunderten umstrittenen Waldes *„der Gemeinde Gondelsheim zu Eigenthum überlassen“*.

Es bleibt ein Stück weit sein Geheimnis, welche Ereignisse und Überlegungen auch immer den damals 27-jährigen Grafen zu diesem weitgehenden Entgegenkommen veranlasst haben. Nach außen hin, so formulierte es der Vertrag, geschah all dies *„in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, in der Absicht, den geäußerten Wünschen der Gemeinde Gondelsheim entgegen zu kommen und derselben in Anerkennung ihres seitherigen gesetzlichen Verhaltens einen Beweis seines Wohlwollens und damit zugleich zu erkennen zu geben, wie sehr Hochdemselben daran gelegen ist, die zwischen Grundherrschaft und Gemeinde früher bestandene Eintracht nicht nur wieder herzustellen, sondern dieser auch eine dauerhafte Grundlage zu verschaffen, somit alles zu entfernen, was Mißtrauen zu erregen geeignet seyn möchte“*. Ludwig von Langenstein forderte jedoch im Gegenzug auch von der Gemeinde ein Zugeständnis für diese Schenkung, zu der er bereit gewesen sei, *„ohne irgend eine Verpflichtung dazu gehabt zu haben“*. Der Vertrag vom 9. Mai benennt diese Gegenleistung in aller Deutlichkeit. Von der Gemeinde wurde vor allem erwartet, dass sie *„für jezt und künftig keimerley weitere Ansprüche erheben werde“*. Die Unterstreichungen stehen genau so in der notariellen Urkunde. Wer die ganze Vorgeschichte des

unsäglich langen Konflikts kennt, der weiß sehr wohl, was sie bedeuten.

Ein solcher Erfolg der Gemeinde am Vorabend der Revolution von 1848 mag über die Richtung der weiteren örtlichen Ereignisse dieses und des kommenden Jahres mitbestimmt haben. Vielleicht trug das formale Ende, das nun den letzten noch glimmenden Glutresten der Gondelsheimer Rebellion von 1730 bereitet wurde, mit dazu bei, dass es während dieser „heißen“ Zeit im Dorf vergleichsweise ruhig blieb. Wäre dem so, dann hätten die Gondelsheimer ihre Revolution schon vor 1848 ausgefochten und sie nach mehr als einem Jahrhundert zu einem immerhin befriedigenden Abschluss gebracht.

„DER SCHAUPLATZ ERBITTERTER PARTEIKÄMPFE“

Wahlen und Gemeindepolitik bis 1914

Es war eine wenig überraschende Folge jener ländlichen Sozialstruktur, die für das konfessionell rein evangelische Dorf bis weit ins 20. Jahrhundert hinein charakteristisch blieb, dass seine Wähler (und später auch die Wählerinnen) im Kaiserreich insgesamt deutlich zum Konservativen hin neigten. Aus den fünf Reichstagswahlen zwischen 1868 und 1878 ging im 13. badischen Wahlkreis (Bretten–Bruchsal–Eppingen–Sinsheim–Wiesloch), zu dem Gondelsheim gehörte, stets der Kandidat der Nationalliberalen als Sieger hervor. Diese größte liberale Partei im Land vertrat bis zur Jahrhundertwende vor allem industrielles Großbürgertum, Agrarier und protestantische Bildungsbürger. Seit 1881 wurde der Wahlkreis dann bis 1898 von den Deutschkonservativen vertreten, einer Honoratiorenpartei mit preußisch-monarchistischer Ausrichtung, die das Adelssystem als Fundament für Landwirtschaft und Gewerbe sichern wollte und sich gegen ökonomischen Liberalismus ebenso wandte wie gegen eine Demokratisierung im Politischen.

Entsprechend stammten denn auch die Delegierten der Deutschkonservativen Partei im Bezirk aus den Reihen des Adels. Zunächst vertrat Freiherr Göler von Ravensburg den Wahlkreis in Berlin, von 1888 bis 1898 rückte der in Gondelsheim ansässige Graf Wilhelm

Douglas an seine Stelle. Douglas' wichtigster, wenn auch unterlegener Gegenkandidat bei der Wahl von 1893 stand auf der Liste des katholischen Zentrums und konnte schon allein aus diesem Grund keinen Stich im evangelischen Dorf machen. Auch ansonsten dürften ihm die Gondelsheimer aus historischen Gründen keine allzu großen Sympathien entgegengebracht haben. Sein Name: Peter Freiherr von Mentzingen.

Selbst das Bezirksamt stellte in Einschätzungen aus den Jahren 1901 und 1905 fest, was auch aus heutiger Sicht für die historische politische Forschung plausibel erscheint: „*Der Einfluß des Grafen Douglas ist bei den Wahlen ein recht fühlbarer.*“ Dass Gondelsheim so überwiegend konservativ wählte, hing ohne Frage mit der gräflichen Familie und auch mit einigen wohlhabenderen Landwirten zusammen, die in die gleiche Richtung wirkten und eine entsprechende Stimmung in der Gemeinde förderten. Eine Garantie dafür, dass diese Kreise damit dauerhaft Erfolg haben würden, ergab sich daraus dennoch nicht. Aus Landtagswahlen gingen in Gondelsheim Ende des 19. Jahrhunderts die Liberalen relativ gestärkt hervor, 1909 und 1913 konnte gar, wenn auch jeweils mit hauchdünnem Vorsprung vor seinen Mitbewerbern, der SPD-Kandidat die meisten Stimmen auf sich vereinen. Für neue Mehrheiten sorgten vor allem die Nationalliberalen zudem bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen.

GONDELSHEIM AM ENDE DES ERSTEN WELTKRIEGES

Der Erste Weltkrieg (1914–1918) war zweifellos die „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts. Nicht nur der Krieg selbst, sondern auch seine politischen Folgen, die Herrschaft der totalitären Ideologien, warfen lange Schatten bis hinein in die Gegenwart. Insgesamt 52 Tote hatte das Dorf zu beklagen. Mindestens acht Frauen mit 24 Kindern blieben als Witwen zurück, nicht wenige in wirtschaftlicher Not, und auch einige sozial schwache „*Kriegseltern*“ hatten den Verlust ihrer Söhne zu verkraften. Mehrere Schwerverbeschädigte litten bis zum Lebensende unter massiven körperlichen Beeinträchtigungen;

einem musste die Ortsverwaltung noch jahrelang Krankenhausaufenthalte bezahlen und ein Zimmer im Gemeindehaus zur Verfügung stellen. Andere wieder waren in gegnerische Gefangenschaft geraten, überwiegend in französische an der Westfront, teils auch in russische im Osten. Sicher das bewegteste Schicksal erlitt der Gondelsheimer Ludwig Schmidt, Jahrgang 1892, der 1912 zur deutschen Marine in Ostasien eingezogen wurde und im November 1914 bei den Kämpfen um Tsingtau in die Hände der Japaner fiel. Gesundheitlich angeschlagen, kehrte er im März 1920 wieder in seinen Heimatort zurück und musste – *„im Hinblick auf die trostlose Lage u[nd] Not“* – um eine Unterstützung bitten.

Auch die politischen Folgen des verlorenen Krieges bekam das Dorf zu spüren. Weil sie Kräfte für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit benötigten, ordneten die zuständigen Ministerien nach dem deutschen Zusammenbruch im November 1918 die Bildung von Volkswehren an. Fast sämtliche Gondelsheimer Männer zwischen 20 und 60 Jahren meldeten sich am 17. November auf den entsprechenden Aufruf hin bei der Gemeinde, und ein Großteil erklärte auch seinen Beitritt auf ehrenamtlicher Basis. Vorsorglich wurde sogar eine Führungsgruppe bestimmt, wirklich zusammengetreten aber scheint diese Gondelsheimer Volkswehr nie zu sein. Die rund zwei Dutzend Gewehre und 100 Schuss Munition, die im Rathaus lagerten, blieben unbenutzt.

Vorübergehend drängte sich während dieser Monate, bis in die erste Jahreshälfte 1919, ein örtlicher „Arbeiterrat“ neben Gemeinderat und Bürgermeister – ein Kind der Novemberrevolution und zugleich ein lokaler Spiegel der Bestrebungen, aus dem zerfallenden Deutschen Reich eine linke Räterepublik zu machen. Dieser Arbeiterrat reklamierte für sich ein Mitspracherecht in örtlichen Angelegenheiten – obwohl er nicht durch Wahlen legitimiert war, sondern sich nach eigener Darstellung aus etwa 40 ehemaligen Gondelsheimer Kriegsteilnehmern zusammensetzte.

Der Gemeinderat unter Bürgermeister Christian Heck kooperierte zunächst mit dem Arbeiterrat. Vielleicht die ungewöhnlichste

gemeinsame Forderung, die beide Gremien im Dezember 1918 verband, reichte weit in die Gondelsheimer Geschichte zurück, stolze zweihundert Jahre, und sollte die Ungerechtigkeiten beseitigen, die dem Dorf von den Mentzinger Freiherren angetan worden waren. Es ging, natürlich, um die Wiederherstellung des Waldbesitzes, um den bereits die Rebellen von 1730 vergebens gerungen hatten. So richteten Gemeinde- und Arbeiterrat ihre Blicke nun auf die Besitzungen des Hauses Douglas und des ebenfalls in Gondelsheim begüterten Freiherrn von Wambolt zu Umstadt. *„Durch die Umwälzungen des Staatskörpers u[nd] der Umgestaltung der Dinge ist dem Volke eine freiheitlichere Entwicklung auch in kultureller Hinsicht gewährleistet worden“*, stellten sie fest. *„Wir nehmen an, daß auch diese Errungenschaften der Revolution dem Volke u[nd] den einzelnen Gemeinden nutzbar gemacht werden sollten.“* In einem Schreiben an das badische Innenministerium baten daher die beiden Gremien, *„uns behilflich zu sein, um die im Verlauf der Jahrhunderte von der Gemeinde losgetrennten u[nd] der Feudalherrschaft eingereichten Grundstücke wieder zurück zu bekommen bzw. als Gemeindegut einzuverleiben“*, also *„unserer Gemeinde das wieder zu geben, was ihr einst durch Not u[nd] Verarmung entrissen worden ist; auf welche Weise das geschehen ist, wird sich in der Ortschronik bzw. dem Gemeindearchiv verbucht finden“*.

Im Februar 1919 kritisierte der Gondelsheimer Arbeiterrat die angeblich lächerlich niedrigen Gemeindelöhne und knüpfte daran konkrete politische Forderungen. Damit legte er den Finger auf eine soziale Wunde dieser Zeit, nämlich auf die zunehmende Kluft zwischen den eher konservativen Bauern und den linken Arbeitern. Die nämlich besäßen nicht wie viele Landwirte gewisse Möglichkeiten, mit Schleichhandel illegales Vermögen zu erwerben. Ein Lohnabhängiger könne einzig und allein seine Arbeitskraft verkaufen und sei deshalb gezwungen, *„auf demselben Wege für teures Geld etwas zu erhaschen, will er nicht mit seiner Familie, falls er solche hat, geistig und körperlich dem Verfall entgegen gehen“*.

Anekdoten am Rande: Wohl weil der herkömmliche Begriff „Gemeinderat“ so provin-



Der Gondelsheimer Ortskern im Jahre 1927. Rechts unten geht die Jöhlinger Straße (damals Heugasse) ab, am äußersten linken Bildrand ist gerade noch das Rathaus erkennbar, etwa im Bildzentrum liegt der Bahnhof. Das Gebäude mit dem Schornstein rechts oben ist die Mühle.

Abbildung aus: Gondelsheim – Bilder aus alter Zeit, 1990, S. 5

ziell und folglich konservativ klang, verwendete der Arbeiterrat für diesen grundsätzlich das Wort „Volksrat“. Daraus entstand eine geradezu babylonische Sprachverwirrung, der zuletzt die Beteiligten selbst erlagen. Als einer der Hauptakteure des Arbeiterrates, Wilhelm Rätz, einen Antrag an Bürgermeister und Gemeinde-, pardon: Volksrat formulierte, brachte sogar er die Begriffe mehrfach durcheinander und musste sie durch Ausstreichen und Überschreiben korrigieren.

EINMAL GANZ VON LINKS NACH RECHTS

Wählerverhalten in der Weimarer Republik

Viel ist darüber geschrieben und diskutiert worden, ob in der Weimarer Verfassung, nicht zuletzt in ihrem Wahlrecht, womöglich bereits der zerstörerische Same ausgestreut war, der diesen ersten demokratischen Gesamtstaat auf deutschem Boden schließlich zersetzen und vernichten sollte. Tatsache ist, dass ohne einen Blick auf das Wahlverhalten und die Wahlergebnisse in der Weimarer Republik das Jahr 1933, also der Beginn der nationalsozialistischen Diktatur, kaum verständlich ist. In diesem Zusammenhang kann es überaus hilfreich sein, einmal nicht den Blick auf die reichsweiten Ergebnisse zu richten, sondern lokale Entwicklungen zu analysieren. Denn gerade dort, wo diese lokalen Entwicklungen von allgemeinen Trends abweichen, geben sie in der Rückschau wichtige Fingerzeige. Womöglich

helfen sie zu erklären, aus welcher Warte heraus viele Wähler von Mal zu Mal abweichende Entscheidungen getroffen haben und warum sie, spätestens nach 1930, letztlich immer stärker ins Radikale abglitten.

Gondelsheim ist für diesen politischen Prozess ein extremes Beispiel. Die Zahlen der beiden letzten, mehr oder minder freien Wahlen vom November 1932 und März 1933 sprechen für sich. Ergebnisse von 34% erreichten die Nationalsozialisten 1932 in Baden, 33% im gesamten Reich – in Gondelsheim stimmten 70% (!) aller Wähler für die NSDAP. Ebenso deutlich im März 1933: In Baden 44%, im Reich 45% – in Gondelsheim 75%.

Warum war das so? Zunächst unterschied sich der evangelische Ort sehr stark dadurch von seinen katholischen Nachbarn Obergrombach und Neibsheim, dass die Zentrumsparterie als Organisation des politischen Katholizismus hier niemals Bedeutung erlangte. Während das Zentrum in der Weimarer Republik landes- und reichsweit immer Ergebnisse zwischen 11% und 38% erzielen konnte, stagnierte es in Gondelsheim meist zwischen einem und zwei Prozent. Den protestantischen Wählern fehlte, in Gondelsheim wie überall, diese klare Bindung an eine konfessionelle Partei, die sie ein Stück weit gegen neue, radikalere Ideologien immunisierte. Der Evangelische Volksdienst, der die Kraft des Glaubens für das gesamte öffentliche Leben wirksam werden lassen wollte, schloss diese Lücke nicht. Mit Ergebnissen bis zu 8% konnte er jedoch Ende der zwanziger Jahre einige bescheidene Erfolge auch in Gondelsheim verbuchen.

Weil diese feste und auch bereits seit Kaisers Zeiten traditionelle Bindung an eine Partei völlig fehlte, legten die Gondelsheimer Wähler während der Weimarer Republik einen weiten Weg von links nach rechtsaußen zurück. Von verschiedenen kleineren Gruppierungen abgesehen, die bei einzelnen Abstimmungen ebenfalls respektable Ergebnisse einfuhren, konkurrierten im Dorf vor allem drei Fraktionen um den Rang der stimmenstärksten Partei: SPD, Deutschnationale Volkspartei (DNVP) und Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP). Während die SPD bis zu den Reichstagswahlen 1924 vier von sechs Abstimmungen für sich entschied – die beiden

ersten 1919 fast mit Zweidrittelmehrheit! –, verlor sie ab 1925 zusehends an Bedeutung und Wählerstimmen. Fortan vereinigten die Parteien des rechten Spektrums, DNVP und NSDAP, die jeweils meisten Stimmen auf sich – seit der Landtagswahl 1929 ausschließlich und mit exorbitanten Ergebnissen die Nationalsozialisten. Damit bestätigt sich am Beispiel von Gondelsheim, was der Historiker Wolfram Pyta als generelles Phänomen in evangelischen Landgemeinden ermitteln konnte:

„In der Weimarer Republik machte das Gros der protestantischen Landbevölkerung bei verschiedenen politischen Gruppierungen Station, jedoch nur der NSDAP gelang die Sammlung dieser bis 1930 über eine Vielzahl von Parteien verstreuten Wählerschaft. [...] Die Wahlerfolge der NS-Bewegung im agrarisch-evangelischen Deutschland beruhten vor allem darauf, daß es dieser Partei besser als jeder anderen gelang, sich auf den besonderen Modus der in diesem Milieu herrschenden politischen Willensbildung einzustellen. Nur die NSDAP war in der Lage, gleichermaßen Bauern wie Großgrundbesitzer, Landpfarrer wie Dorflehrer in nennenswerter Anzahl für ihre politischen Ziele einzuspannen und zu Botschaftern des Nationalsozialismus zu machen. [...] Von der Parole der ‚Volksgemeinschaft‘ ging auf dem Lande deswegen große Anziehungskraft aus, weil sie das dörflich-gemeinschaftliche Harmoniebedürfnis befriedigte und ein im ländlichen Lebensgefühl wurzelndes Kontrastprogramm sowohl zum Liberalismus als auch zum landfremden Klassenansatz des Marxismus darstellte.“

In vier aufeinander folgenden Wahlen gewannen die Nationalsozialisten zwischen 1929 und 1933 die Stimmenmehrheit in Gondelsheim: Ähnliches war zuvor, jedenfalls in der Weimarer Republik, keiner anderen Partei gelungen. Die 75% Zustimmung jedenfalls, die der NSDAP im März 1933 in Gondelsheim gewährt werden, sind der Endpunkt einer Wählerwanderung durch fast alle politischen Lager bis an den äußersten rechten Rand.

Die Sozialdemokraten verloren bereits bei der Reichstagswahl von 1920 rund die Hälfte aller Wählerstimmen und fielen schließlich



Hakenkreuz und NS-Symbole gehörten seit 1933 auch auf den Gondelsheimer Straßen (fast) zum Alltagsbild
Vorlage: Heimatverein Gondelsheim

weit hinter die Marke von 30% zurück. Andere linke Parteien, etwa die Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) oder die KPD, blieben vergleichsweise unbedeutend und zumindest nach 1921 immer hinter ihrem Durchschnitt auf Reichsebene zurück. Noch dramatischer als den Sozialdemokraten erging es der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), die bei den Wahlen von 1919 mit 20% bzw. 22% für einen kurzen Moment an zweiter Stelle in der dörflichen Wählergunst rangierte. Die DDP vertrat ein nationales, liberales und demokratisch gesinntes Bürgertum und bekannte sich zur Weimarer Republik. Ihr Niedergang war dramatisch: Nach Mitte der zwanziger Jahre war sie nicht mehr als eine von vielen Splitterparteien mit Stimmenanteilen weit unter 5%. Ganz ähnlich die Deutsche Volkspartei (DVP): Als gemäßigte rechtsliberale Partei des deutschen Bürgertums verzeichnete sie auch auf dem Land zunächst Erfolge und zählte Bauern, Pfarrer und Lehrer zu ihren Stützpfählern. In Gondelsheim kam sie bis Mitte der zwanziger Jahre auf Ergebnisse von 13% und 15%, endete dann aber gleichfalls als Fußnote in der politischen Landschaft.

Die einzige Partei außer SPD und NSDAP, die in der Weimarer Republik bei mehreren Wahlen Stimmenanteile von über 40% verbuchte, war die Deutschnationale Volkspartei. Sie entschied in Gondelsheim die Reichstagswahlen von 1920 und 1928 sowie die Landtagswahl von 1925 für sich und konnte so das evan-

gelisch-ländliche Lager wenigstens zeitweilig sammeln. In der anfangs monarchistisch ausgerichteten DNVP hatten sich die Anhänger der herrschenden konservativen Vorkriegsparteien aller Schattierungen zusammengefunden. Deren wichtigstes gemeinsames Bindeglied war es, allesamt zu den (bürgerlichen) Gegnern der Republik zu zählen. Wähler wie Abgeordnete der Deutschnationalen waren gleichermaßen im Zwiespalt, schwankten zwischen prinzipieller und positiver Opposition: Sollte man diesen Staat, dessen Regierung man völlig ablehnte, nun bekämpfen oder ihn im Einzelnen mitzugestalten versuchen? Aus einem insgesamt antidemokratischen Antrieb heraus lehnte sich die DNVP zuletzt eng an die Nationalsozialisten an und schloss sich mit Hitlers Partei in der Harzburger Front zusammen. Das war ihr Verhängnis und Ende: Denn damit scheinen die Deutschnationalen für breite Kreise in der ländlichen Bevölkerung verzichtbar geworden zu sein. Ihr dramatischer Absturz begann mit der Landtagswahl von 1929, als sie zugunsten der Badischen Bauernpartei (Badischer Landbund) in zwei Wahlkreisen keine eigenen Kandidaten aufstellten, darunter im Amtsbezirk Bretten, der zuvor durchaus eine ihrer badischen Hochburgen gewesen war. Die dann folgenden, verheerenden Wahlergebnisse – auch in Gondelsheim – sprechen eine deutliche Sprache. Der letzte Versuch der DNVP, sich im März 1933 gemeinsam mit dem konservativen Frontkämpfer-Verband „Stahlhelm“ unter dem Namen „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ als rechte Alternative zur NSDAP zu profilieren, scheiterte mit gerade einmal 4% (reichsweit: 8%).

Dem steht der Siegeszug der Nationalsozialisten gegenüber, die auch die bisherigen Stimmen der DNVP auf sich zu vereinigen wussten. Einen Sensationserfolg mit Anteilen von 30% konnte die „Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Großdeutschlands“, als die Hitlers Partei damals antrat, bereits bei den Reichstagswahlen vom Mai 1924 in Gondelsheim verbuchen – bei einem reichsweiten Ergebnis von gerade einmal 6,5%. Seit der Landtagswahl vom Oktober 1929 war der NSDAP die Rolle als stimmenstärkste Partei im Dorf schließlich nicht mehr streitig zu

machen. „Gondelsheim“, so bilanzierte die in Karlsruhe erscheinende NS-Zeitung „Der Führer“ im Februar 1932, „ist heute schon mit überwältigender Mehrheit im Lager Hitlers.“

Ein Jahr zuvor, am 10. Februar 1931, war im Gasthaus „Zum Hirsch“ unter maßgeblicher Mitwirkung des NS-Ortsgruppenleiters von Bretten eine eigene, anfangs rund ein Dutzend Mann starke Ortsgruppe gegründet worden. An vorderster Stelle standen dabei die Schullehrer, was ohne Frage einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren der Partei im Dorf gewesen sein dürfte. „Mit Stolz können wir nun sagen, wir haben eine Ortsgruppe, wir Gondelsheimer, folgt unserem Beispiel, es wird euch nie gereuen“ – so heißt es in einem Bericht, den die Initiatoren der Ortsgruppengründung damals an die Presse gaben. Es blieb nicht ihr einziger Irrtum.

„... DIESEN ANSTURM AUF DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT ÜBERSTEHEN“

Die Gemeindereform 1970–1974

Mit dem breit angelegten Projekt einer Kommunal- und Gemeindereform strebte die baden-württembergische Landesregierung in Stuttgart seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre danach, durch eine Zusammenlegung von bislang selbstständigen Orten sowie kleineren Landkreisen die Leistungsfähigkeit der lokalen Verwaltungen insgesamt zu verbessern. Nach einer umfassenden „Funktionalreform“ sollten diese, eben dank optimaler Betriebsgrößen, künftig angemessen auf Technisierung und Spezialisierung reagieren und den erhöhten Anforderungen der Bevölkerung gerecht werden können. Auch für Gondelsheim erwies sich die Zeit zwischen 1970 und 1974 als vielleicht bestimmendste Phase in seiner jüngeren Geschichte.

Eine Entscheidung darüber, ob die bis dahin selbstständige Gemeinde künftig zum Stadtteil von Bretten werden oder mit anderen umliegenden Orten fusionieren sollte, stand während dieser Jahre im Raum. Dabei war der Ausgang des Verfahrens zunächst offen und nicht allein vom Willen der Gondelsheimer abhängig. Denn eine Eingemeindung hätte ebenso gut gegen das Votum der Bevölkerung

von Stuttgart aus verordnet werden können. Umgekehrt lockte bei einem freiwilligen Zusammenschluss als „goldener Zügel“ die Möglichkeit, finanzielle Sonderzuweisungen des Landes in Anspruch zu nehmen.

Dass die Stuttgarter Regierung im Zuge dieses Reformprozesses nicht bereit war, die Wünsche der Bevölkerung zum Maß aller Dinge zu erheben, erwies sich schon bei der Auflösung des bisherigen Landkreises Bruchsal. Hart und voller Querelen sind die Auseinandersetzungen darüber gewesen, ob es ihn künftig noch geben würde oder ob er mit Karlsruhe zusammengefasst werden sollte. Um den Erhalt des Bruchsaler Kreises wurde mit allen Mitteln gerungen. Nicht nur, dass sich an einer Unterschriftenaktion 55 000 Menschen beteiligten, es kam auch zu einer Protestfahrt nach Stuttgart mit höchst rustikalen Parolen, zornigen Zwischenrufen im Landtag, schwarzen Fahnen und einem Sarg, darin die Demokratie zu Grabe getragen wurde.

Offenkundig hatte sich Gondelsheim, am südöstlichen Rand des Bruchsaler Kreises gelegen, durchaus mit seiner bisherigen politischen und verwaltungsmäßigen Zuordnung angefreundet. Gegen Bestrebungen, am bestehenden Zustand etwas zu verändern, setzte sich die Gemeinde entsprechend zur Wehr. Als Gondelsheim 1970 organisatorisch näher an die Verwaltungseinheit der Stadt Bretten im damaligen Kreis Karlsruhe herangerückt werden sollte, votierte der Gemeinderat einstimmig für den Verbleib beim Landkreis Bruchsal. Schon diese Entscheidung ließ ein wenig die Vorbehalte gegen Bretten erkennen, die in den folgenden Jahren noch eine wichtige Rolle spielen sollten. Was aber die Landkreisfrage anbelangte, entschied sich Stuttgart am Ende aller Debatten, gegen die vorherrschende Haltung in der Bevölkerung, für die Liquidierung des Kreises Bruchsal und die Zuordnung seiner Gemeinden zum Landkreis Karlsruhe ab 1. Januar 1973.

Welches Schicksal den Gemeinden selbst zugedacht war, darüber erfuhren die Bürgermeister erstmals Näheres bei einer Besprechung im September 1970. Zunächst standen entsprechende Überlegungen nur als Planspiele im Raum; ob es wirklich so oder doch

ganz anders kommen würde, war nicht abzu-sehen. In der Rückschau wird deutlich, dass bei nicht wenigen Gemeinden schon diese ersten Überlegungen dann auch tatsächlich realisiert wurden. Was jedoch Gondelsheim anbelangt, unterscheiden sich Anfang und Ende der Diskussion erheblich. Das, was 1970 angeregt wurde, hat nichts mit dem gemein, was dann 1974 wirklich herauskam. Nach dem ursprünglichen Konzept sollte der Ort mit seinen Nachbarn Heildesheim, Helmsheim und Neibsheim unter dem Namen „Saalbachtal“ zu einer neuen Gemeinde oder fürs erste wenigstens zu einer Verwaltungsgemeinschaft mit knapp 8000 Einwohnern fusionieren. Strukturell sprach manches dafür, was entweder schon bestand oder für die Zukunft geplant wurde: Gondelsheim war bereits der Schulort für Kinder aus Neibsheim, außerdem beabsichtigten die vier Gemeinden die Gründung eines Abwasserverbandes.

Eine zweite Variante wäre natürlich die Eingemeindung nach Bretten oder Bruchsal gewesen. Zwischen beiden Mittelzentren gelegen, schien für Gondelsheim mit seinen wenig über 2000 Einwohnern diese Lösung durchaus nahe liegend. Einen entschiedenen Gegner fanden solche Gedankenspiele aber in Bürgermeister Andreas Heck. Zu groß sei die Gefahr, so sein Argument, dass Gondelsheim in einem solchen Fall völlig an Bedeutung verliere und zum Anhängsel herabsinke. Wenn schon Fusion, dann in der Saalbachtal-Variante. „*Tatsache ist*“, erklärte Heck im Oktober 1970, „*daß diese vier Gemeinden bei nicht allzu groß abweichenden Bevölkerungszahlen etwa gleiche Strukturen haben. Bei einer Einigung wäre die Sorge wegen des Übergewichts und der damit für die kleineren Gemeinden evtl. verbundenen Benachteiligung durch eine Gemeinde mit größeren Einwohnerzahlen hinfällig.*“ Was Bürgermeister Heck damit aussprach, war die überall gleiche Furcht der bislang selbstständigen Ortschaften, vom Gewicht der bevölkerungsstärkeren Städte regelrecht „überrollt“ und nach der Eingemeindung als fünftes Rad am Wagen behandelt zu werden.

Heck kämpfte in diesem Jahr 1970 in erster Linie um die Anerkennung von Gondelsheim als Mittelpunktgemeinde oder zumindest

**Mit gutem Gewissen und mit
ANDREAS HECK**



in die 70er Jahre

Dazu ist Ihre Stimme erforderlich!

Andreas Heck auf einem Flugblatt aus dem Wahlkampf zur Bürgermeisterwahl 1969

Vorlage: Gemeindearchiv Gondelsheim, vorläufige Signatur 187

Selbstversorgergemeinde, d. h. als so genanntes Kleinzentrum. Die Infrastruktur des Ortes, so argumentierte er, sei bedeutend besser ausgebildet als in den umliegenden Dörfern; dazu gehörten nicht zuletzt eine gute Verkehrsanbindung durch Eisenbahn und Bundesstraße sowie eine zunehmende Industrialisierung. Weitere Argumente lieferten ihm die 1969 beschlossene Errichtung der Nachbarschaftsschule mit Neibsheim, eine Niederlassung der Raiffeisenbank, Arztpraxis und Apotheke, das Hallenbad in der Hauptschule, schließlich die starke Bautätigkeit und große Wohnungsnachfrage – beides verbunden mit einer erheblichen Bevölkerungszunahme, deren Größenordnung seit 1950 über dem regionalen Durchschnitt lag.

Heck sammelte Argumente um Argumente für die Erhaltung der Gondelsheimer Selbst-

ständigkeit und legte insgesamt eine regelrechte Abneigung gegen die Kommunalreform an den Tag. Mit Hektik und Unsachlichkeit, klagte er im März 1971, würden in Stuttgart die entsprechenden Gesetze gemacht, „zu allem Übel noch über den Kopf und Willen der Bevölkerung hinweg“. Die Gespräche zwischen den betroffenen Orten dürften aber eben nicht unter finanziellem oder zeitlichem Druck geführt werden. „Mir scheint es geradezu als ein Verrat an den Gemeinden, die ja die Zelle einer jeglichen Demokratie sind und die nach der Katastrophe 1945 ohne den Staat an den Aufbau gingen, daß diese nun mit Geld verkauft oder von einer Stadt geschluckt werden sollen.“

Die Verhandlungen zwischen den Saalbachtal-Gemeinden wurden zügig aufgenommen, zeitweilig standen sogar noch Diedelsheim und Obergrombach als weitere Partner in Rede. Zunächst eine Verwaltungsgemeinschaft, auf längere Sicht eine Einheitsgemeinde sollten die Orte nach den Vorstellungen der Kommunalreformer anstreben, doch recht vom Fleck kamen die gegenseitigen Gespräche nicht. Schon von Anfang an orientierten sich einige der Dörfer zugleich in andere Richtungen: Neibsheim und Diedelsheim nach Bretten, Obergrombach, Helmsheim und schließlich auch Heidelshiem nach Bruchsal. Als Ortsteile gehören diese Gemeinden heute den beiden Städten an. Zu dem Zeitpunkt im Dezember 1971, als das Landratsamt Bruchsal schließlich sogar einen Vertragsentwurf über die Gründung der Gemeinde Saalbachtal ausgearbeitet hatte, musste der Gedanke an eine Fusion der vier Ortschaften bereits als gescheitert gelten.

Blieb als weitere Möglichkeit noch das Zusammengehen vorrangig mit Bretten. Das hätte in der Sache durchaus etwas Logisches gehabt, erwiesen doch Untersuchungen dieser Zeit eindeutig, in welchem hohem Maß die Ortschaften ringsum auf dieses Mittelzentrum hin orientiert waren. Zwar machte auch Gondelsheim darin keine wirkliche Ausnahme, trotzdem gab es für einen solchen Schritt kaum Rückhalt im Dorf, geschweige denn die erforderlichen Mehrheiten. Einen Antrag aus den eigenen Reihen, vorbereitende Gespräche in dieser Richtung zu führen, lehnte der Ge-

meinderat Anfang Januar 1972 mit zehn gegen eine Stimme ab. Die gegenseitigen Zurechtweisungen, die Bretten und Gondelsheim in dieser Zeit austauschten, schienen als Grundlage für ein gedeihliches künftiges Miteinander ohnehin wenig geeignet. Während sich Bretten Bürgermeister und Gemeinderat den Anschluss von Gondelsheim nur in Form einer Eingemeindung vorstellen konnten, war Hecks Position in dieser Debatte ebenso unmissverständlich: Denkbar mochte vielleicht eine Verwaltungsgemeinschaft mit Bretten sein, innerhalb derer die Selbstständigkeit von Gondelsheim erhalten blieb, aber keinesfalls eine Eingemeindung. Das hatte auch mit der – wie Heck argumentierte – ungenügenden infrastrukturellen Ausstattung der Nachbarstadt zu tun. Denn während Bruchsal schon zu diesem Zeitpunkt fast alle Einrichtungen besaß, die ein modernes Mittelzentrum benötigte, könne davon in Bretten bislang keine Rede sein.

Das, was künftig werden sollte, stellte Bürgermeister Heck nun in seiner Gemeinde zur Diskussion und Abstimmung. Er tat es noch im Januar 1972, kurz nach dem Gemeinderatsbeschluss gegen Bretten, zunächst in Form eines wenig neutralen „Bürgerbriefes“. Der gab die eigene Position des Bürgermeisters deutlich zu erkennen – wobei Heck natürlich sehr wohl wusste oder wenigstens ahnte, dass die überwiegende Mehrheit der Gondelsheimer ähnlich dachte. Gewiss wurden beide möglichen Antworten auf die Schicksalsfrage der Saalbachgemeinde nebeneinander gestellt: Verhandlungen mit der Stadt Bretten über eine Eingemeindung oder weiterhin Selbstständigkeit. Der einleitende Text des Bürgerbriefes jedoch suggerierte bereits die erwünschte Antwort, wenn es darin hieß: *„Über das Funktionieren einer Einheitsgemeinde und eines Verwaltungsverbandes liegen noch keine langjährigen Erfahrungen vor. Die selbständigen Gemeinden haben dagegen eine lange Tradition, und die Erfahrungen in unserer Gemeinde reichen mindestens 1000 Jahre zurück.“*

Verbunden war die Herausgabe des Bürgerbriefes mit der Einladung zu einer öffentlichen Bürgerversammlung. Die Emotionen mehr noch als die Argumente trafen bei dieser Zusammenkunft in der örtlichen Turnhalle am

28. Januar 1972 aufeinander. Eindringlich bat Bürgermeister Heck um ein Votum gegen die Eingemeindung nach Bretten. *„Wenn wir zusammenstehen, werden wir auch diesen Ansturm auf die Selbstständigkeit überstehen“*, erklärte er. Denn all das, was Gondelsheim bislang erreicht habe, insbesondere die Schaffung von eigenen infrastrukturellen Einrichtungen, wäre als Stadtteil von Bretten in dieser Form gewiss nicht möglich gewesen. Und ausgerechnet darin, so Heck weiter, liege denn auch für die Zukunft die größte Gefahr, wenn es zur Eingemeindung komme. Denn die Stadt Bretten müsse doch alle ihre künftigen Ortsteile nach und nach auf ein gleichmäßiges gemeinsames Niveau heben, also zunächst die anderen Stadtteile weit mehr fördern als das schon gut entwickelte Gondelsheim. Was dann nur – so prophezeite der Bürgermeister – heißen konnte, dass sich hier auf absehbare Zeit rein gar nichts mehr tun werde.

Einige Stimmen für und viele gegen die Eingemeindung wurden im Anschluss an Hecks Ausführungen laut. Die Befürworter der Gemeindereform, so schildert es die Lokalzeitung, *„plädierten mehr oder weniger im luftleeren Raum, obwohl sie ihre Argumente mutig vorgetragen haben“*. Ein Bürger merkte sogar kritisch an, die Gemeindeverwaltung hänge noch überlebten Vorstellungen aus dem 19. Jahrhundert nach.

Weit überwogen jedoch die Positionen der anderen Seite. Eingemeindung nach Bretten – ausgeschlossen, so der vorherrschende Tenor. Dabei richteten sich die Emotionen offenkundig ebenso gegen den Vorgang an sich, also gegen Stuttgart, wie auch gegen die benachbarte Kraichgaustadt. Denn die Querelen, die es während der zurückliegenden Monate gegeben hatte, und gewisse Brettener Standpunkte waren in Gondelsheim durchaus kritisch zur Kenntnis genommen worden. Was da jetzt hochkochte, mag auch noch ganz andere und viel tiefer gehende Ursachen gehabt haben; jedenfalls blieb an Bretten kaum ein gutes Haar. Kommentar der Lokalpresse: *„Der objektive Besucher mußte zuweilen den Eindruck gewinnen, als ob die Häscher von Bretten unmittelbar am Ortsrande auf die Gondelsheimer lauerten oder als ob die Stadt Bretten ein Ultimatum an Gondelsheim*

gerichtet bzw. den Marschbefehl in Richtung Bretten unterzeichnet hätte.“

Ein per Wahlzettel durchgeführter Stimmungstest unter der Bürgerschaft in der Turnhalle erbrachte jedenfalls ein sehr eindeutiges Ergebnis. Bürgermeister Heck verkündete es unter starkem Beifall und sicher auch mit persönlicher Genugtuung: 31 Anwesende hatten für die Eingemeindung gestimmt, 258 dagegen. Das entsprach im Verhältnis ziemlich genau dem Votum des Gemeinderats, der ja die Eingemeindung ebenfalls mit zehn gegen eine Stimme abgelehnt hatte. Durch diese recht klaren Vorgaben in seiner eigenen Auffassung bestärkt, suchte Heck in Stuttgart das Gespräch mit den Ministerien und verantwortlichen Politikern, um wieder und wieder seine zentralen Argumente vorzutragen: In erster Linie bezog er sich auf die strukturellen Standortvorteile und herausgehobenen Entwicklungschancen, die Gondelsheim von vielen anderen Gemeinden in der Region unterschieden. Die Bemühungen des Bürgermeisters führten schließlich zum gewünschten Erfolg. Gondelsheim blieb eigenständig, vereinbarte mit Bretten 1974 lediglich eine Verwaltungsgemeinschaft, im Rahmen derer die Stadt bestimmte kommunale Aufgaben, insbesondere im Bereich von Stadtplanung und Bauwesen, für ihre Nachbargemeinde mit erfüllt.

Bis heute ist Gondelsheim eine der kleinsten noch eigenständigen Gemeinden im Landkreis Karlsruhe. Als „*selbstständig und selbstbewusst*“ charakterisiert Bürgermeister Markus Rupp den Ort und seine Menschen. Die Einwohnerzahl hat sich während der letzten sieben Jahrzehnte verdreifacht – von rund 1100 im Jahre 1939 auf gegenwärtig stark 3200 Personen. Die Gewichtung der neueren Orts-

entwicklung liegt auf der Erhaltung und Steigerung der Wohnqualität in der vielfältigen Landschaft des Kraichgaus. Rupp sieht Gondelsheim vor allem als Kommune, in der Menschen wohnen, als Schul-, Sport- und Kulturgemeinde – „*mit einem menschlichen und sozialen Antlitz*“, wie er betont.

Anmerkungen

- 1 Thomas Adam (Hrsg.): Gondelsheim – 750 Jahre Geschichte im Saalbachtal, Ubstadt-Weiher (Verlag Regionalkultur) 2006, 456 S., ISBN 978-3-89735-440-1. Die folgenden Abschnitte sind gekürzte und z. T. neu strukturierte Auszüge aus diesem Band. Dort auch alle Quellenangaben und umfangreiche Belege, auf deren Wiedergabe für den vorliegenden Beitrag verzichtet wurde.
- 2 Die Abschnitte „Die Herrschaftsgeschichte von der Ersterwähnung 1257 bis 1650“ und „Wie Gondelsheim für kurze Zeit zu einem eigenen Adelsgeschlecht kam“ wurden für die Ortschronik bearbeitet von Ute Adler und Cäcilia Raimann.
- 3 Das Folgende nach Thomas Adam: Die Gondelsheimer Rebellion von 1730. Ein Bauernaufstand und seine Folgen (Die Gondelsheimer Geschichte, Sonderband 5, hrsg. vom Heimatverein Gondelsheim), Ubstadt-Weiher (Verlag Regionalkultur) 2005, 166 S., ISBN 3-89735-409-8. Dort auch alle Quellenangaben und umfangreiche Belege, auf deren Wiedergabe für den vorliegenden Beitrag verzichtet wurde.



Anschrift des Autors:
Thomas Adam
Bachstraße 36
76646 Bruchsal